



'Koi Plätzle für's Schätzle': Trubel im Remshotel



Viele Monate haben Ellen Bauer, Ursula Ottenbacher, Harald Schmid, Martina Schmid, Stefan Czarnecki, Sabine Paschuld, Manfred Urban, Tanja Wörner, Ecki Müller und Freddy Disch unter der Regie von Jürgen von Bülow geprobt. Am Samstag ist es nun endlich so weit: zum 25. Mal öffnet sich der Premierenvorhang im Plüderhäuser Theaterbrettle.

'Koi Plätzle für's Schätzle' (im Original: 'Kein Platz für Liebe' von Anthony Marriott und Bob Grand) heißt es im Remshotel, in dem das frischvermählte Ehepaar Schmidt sowie Dr. Gerber mit seiner hübschen Sprechstundenhilfe ein romantisches Wochenende verbringen möchten. Nicht nur die Direktorin, die den Ruf des Betriebs wahren möchte, bringt Portier Albert ganz schön ins Schwitzen...

Die Mimen versprechen „ein wildes Hin- und Her, das die Zuschauer fordert und die Spannung auf's nahezu Unerträgliche steigert“.

Eintrittskarten für das neue Stück sind im Theater (Kitzbüheler Platz 1), telefonisch (07181 / 87122) oder per mail (info@theaterbrettle.de) erhältlich.

Seite 25

Traditioneller Krämermarkt

Am Montag, 19. März, bieten rund 80 Aussteller von 8 bis 17 Uhr rund um den Marktplatz ihre Waren feil und sorgen auch dafür, dass kein Marktbummler hungrig nach Hause gehen muss.

Seite 15

Einfach vorbeikommen und mitmachen:

MÄDCHEN AKTIONSTAG

von 11 bis 17 Jahren

Sa. 24.3.2018

10-16 Uhr | 5 €

Für ein leckeres Mittagessen wird gesorgt!

DU KANNST AN DREI AKTIONEN TEILNEHMEN:

- Tonen Basteln in der Holzwerkstatt
- Schmuck herstellen Gläser gravieren
- Tanzen Osternester basteln
- Rucksack/Baggy Doll nähen Kuchen backen
- Fitness/Aerobic/Catchen

Wir freuen uns auf dich!

Jugendhaus Plüderhausen
Kantstrasse 2b
im Hohbergschulzentrum

JUZE
PLÜDERHAUSEN

Amtliche Mitteilungen

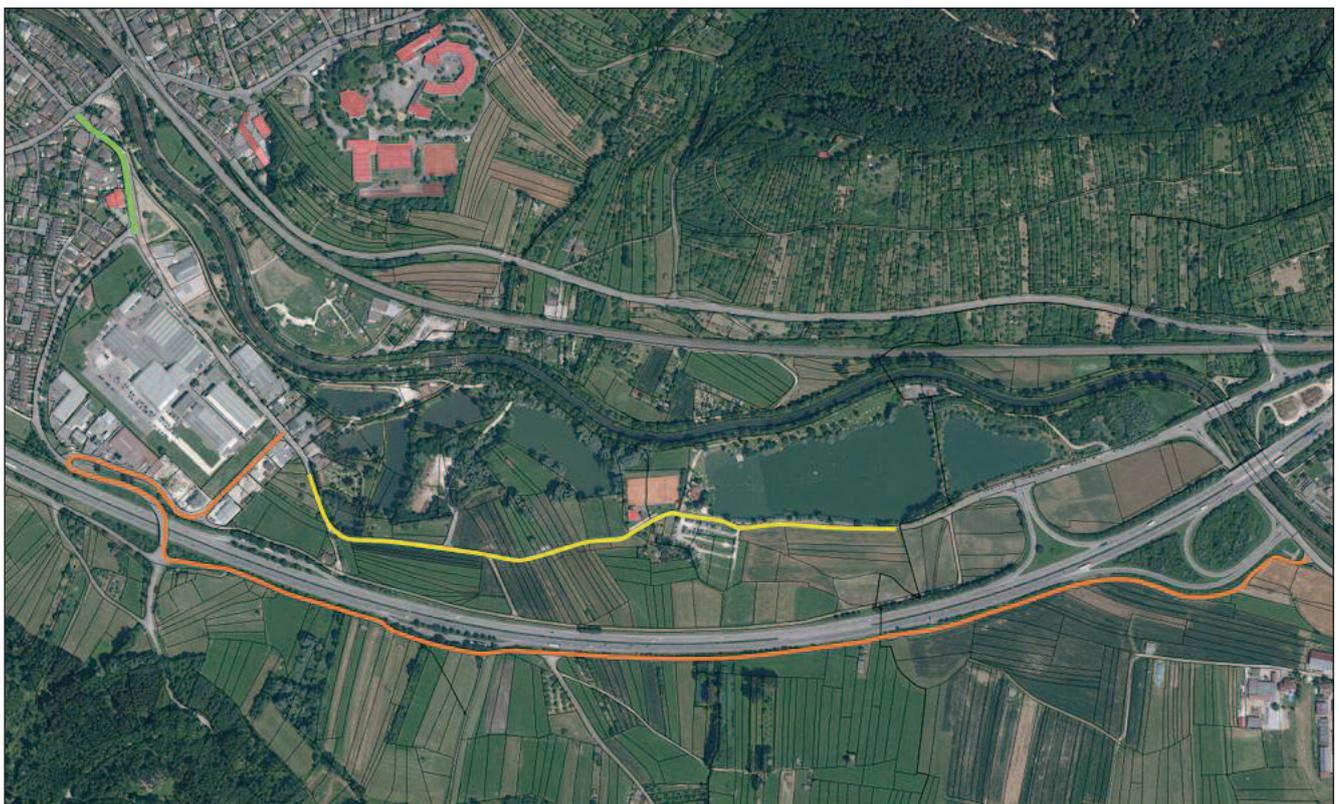
Änderung der Umleitung in der Wilhelm-Bahmüller-Straße

Die zurzeit bestehende Verkehrsführung der Umleitung über den südlichen Parallelweg der B 29 wird in den kommenden Wochen geändert. Die Umleitung mit Hin- und Rückweg verläuft dann über die Verlängerung der Wilhelm-Bahmüller-Straße (gelbe Markierung) direkt am Badensee vorbei.

Um dies zu ermöglichen wird die Straße zum Badensee ausgebessert. Zu schmale Stellen werden dazu verbreitert und mit einer Asphalt-schicht überzogen. Ergänzend dazu werden noch beidseitig Bankette hergestellt.

Um die Verbesserung herstellen zu können wird in einem Zeitfenster von ca. 2 Wochen, ab Montag, 19. März 2018, die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet Ost provisorisch auf die herkömmliche Straßentrasse verlegt. Innerhalb dieses Zeitfensters erfolgt die Zufahrt noch über den Parallelweg der B 29 (orange Markierung) und die Ausfahrt einspurig direkt zur Kreuzung Adelberger Straße (grüne Markierung).

Die Übergangszeit zur Verbesserung der neuen Umleitungsstrecke dauert circa 2 Wochen. Bitte beachten Sie die Verkehrsführung.



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2018 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	20.744.765 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.744.765 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	- €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	- €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	- €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.072.065 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.232.185 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	839.880 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.464.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.370.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.905.700 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.065.820 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	325.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	975.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 90.820 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.300.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 1.360.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf 380 v. H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge

Ausgefertigt:
Plüderhausen, den 08.03.2018

gez.: Schaffer
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 06.03.2018 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000 EUR wurde nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.360.000 EUR wurde nach § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung genehmigt.

Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschl. 27.03.2018 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Am Marktplatz 11, in Zimmer 11, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Plüderhausen für das Haushaltsjahr 2018

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis Eigenbetrieb

Aufgrund von § 79 i.V.m. § 145 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.02.2017 (Ges.Bl. S. 99) i.V.m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 04.05.2009 (Ges.Bl. S. 185) hat der Gemeinderat am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2018 wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	2.699.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.699.100 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	- €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	- €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	- €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.514.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.041.715 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	473.085 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	386.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.753.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.366.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.893.015 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.275.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	426.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.848.900 €

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 44.115 €
------	---	------------

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.275.000 €
---	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf	1.200.000 €
--	-------------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €
---	-------------

Ausgefertigt:
Plüderhausen, den 08.03.2018

gez.: Schaffer
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 06.03.2018 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb in Höhe von 2.275.000 EUR wurde nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 2 Eigenbetriebsverordnung genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb in Höhe von 1.000.000 EUR wurde nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 EUR wurde gemäß § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 2 Eigenbetriebsverordnung genehmigt. Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 werden hiermit gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschl. 27.03.2018 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Am Marktplatz 11, in Zimmer 11, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Plüderhausen mit Abteilungen - Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr Kreis

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 S. 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 S. 1, § 8 Abs. 2 S. 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1, § 18 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 08.03.2017 folgende Satzung beschlossen

Bemerkung:

Auf männlich-weibliche Doppelform wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet, die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Plüderhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) in Plüderhausen
 - b) in Walkersbach
 2. den Altersabteilungen (Kameradschaftsbund)
 - a) in Plüderhausen
 - b) in Walkersbach
 3. der Jugendabteilung (mehrgliedrige Jugendfeuerwehr)
 - a) in Plüderhausen
 - b) in Walkersbach

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Abs. 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4**Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentl. Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönl. oder berufl. Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nr. 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insb.
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der FFW der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungs-kommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter

den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten dauerhaft beschränken.

- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den S. 1 bis 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung (Kameradschaftsbund)

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
- (6) In die Altersabteilung können auf Ihren Antrag Dritte aufgenommen werden.
- (7) Die weiteren Angelegenheiten der Altersabteilung werden über eine Ordnung geregelt.

§ 7

Jugendabteilung (mehrgliedrige Jugendfeuerwehr)

- (1) Die Jugendabteilung besteht aus den Jugendfeuerwehren in Plüderhausen und Walkersbach, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.
- § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) ist zeitgleich der Leiter der Jugendfeuerwehr Plüderhausen. Dieser und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (6) Für den Leiter der Jugendfeuerwehr Walkersbach gilt Abs. 4 entsprechend. Dieser wird vom Abteilungsausschuss Walkersbach gewählt.
- (7) Die weiteren Angelegenheiten der Jugendabteilung werden über eine Ordnung geregelt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Jugendabteilung
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Dieser ist zeitgleich der Leiter der Abteilung Plüderhausen (Gesamtkommandant).
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 S. 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Abs. 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 S. 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 S. 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen
 Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach

Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Abs. 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Abs. 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und Ihre Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. In Ihrer Abwesenheit werden der Schriftführer und der Kassenverwalter von Ihren Stellvertretern mit allen Rechten und Pflichten vertreten. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Die schriftlichen Arbeiten sind ordnungsgemäß und vollständig zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen.

Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Abs. 2 bis 4 sinngemäß. Schriftführer und Kassenverwalter der Abt. Walkersbach werden von den aktiven Angehörigen der Abteilung Walkersbach bei der Abteilungshauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Abteilungskommandanten nach Anhörung des Abteilungsausschusses eingesetzt und abberufen.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 9 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die
- a) Abteilung Plüderhausen: 8 Mitglieder
 - b) Abteilung Walkersbach: 1 Mitglied
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - die stellvertretenden Kommandanten der Einsatzabteilungen (stellv. Abteilungskommandanten)
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter
- (3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Abs. 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Walkersbach aus 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Leiter der Jugendfeuerwehr an.

Die Abs. 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehren werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 außer Kraft.

ausgefertigt:
Plüderhausen, den 08.03.2018

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feuer  112

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plüderhausen

- Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), in Verbindung mit dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 08.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

Bemerkung:

Auf männlich-weibliche Doppelform wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet, die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Rems-Murr-Kreises (Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung im Feuerwehrwesen im Rems-Murr-Kreis) in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der einzelnen Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs-, Reinigungs- und Ruhezeiten.
Notwendige Ruhezeiten zur Wiederherstellung der physischen und psychischen Leistungs- und Einsatzbereitschaft sind im Einzelfall zu prüfen. Insbesondere nach Einsätzen in den Nachtstunden (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) hat der Einsatzleiter zu gewährleisten, dass den Einsatzkräften so viel Zeit zur Erholung belassen wird, wie zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit erforderlich ist.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.
- (7) Für die Erhebung eines Kostenersatzes wird eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Es wird auf die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Plüderhausen (Verwaltungsgebührensatzung) in Ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

§ 6**Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld**

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plüderhausen - Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) vom 21.09.2017 außer Kraft.

Plüderhausen, den 08.03.2018

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1**Kostenersatzverzeichnis zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plüderhausen vom 8. 3. 2018**

Für die Leistung der Feuerwehr werden folgende Kosten berechnet:

1. Personalkosten
Je Stunde und ehrenamtlichem Feuerwehrangehörigem im Einsatz 18,00 €
2. Fahrzeugkosten
Für die Fahrzeuge der Feuerwehr gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:
Je Stunde und Fahrzeug inkl. Beladung/Geräte:

a) LF 16/12	§ 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 12	184,00 €
b) TSF-W	§ 1 Abs. 1 Nr. 7	63,00 €
c) LF 10/6	§ 1 Abs. 1 Nr. 9	120,00 €
d) LF 10	§ 1 Abs. 1 Nr. 9	120,00 €
e) MTW	§ 1 Abs. 1 Nr. 4	20,00 €
f) GWT	§ 1 Abs. 1 Nr. 22 lit. b)	25,00 €
3. Verbrauchsmaterialien & sonstige Kosten
Die bei einem Einsatz verursachten Kosten für Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt.
Hierbei werden die tatsächlichen Kosten (Selbstkosten) angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen

- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 08.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

Bemerkung:

Auf männlich-weibliche Doppelform wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet, die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

§ 1**Entschädigung für Einsätze**

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen (im Folgenden Feuerwehr genannt) erhalten für Einsätze („Pflichtaufgaben“ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 FwG) auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Bei Einsätzen, bei denen sich die Einsatzdauer auf weniger als eine halbe Stunde beläuft, wird diese auf eine volle Stunde aufgerundet. Einsätze, deren Einsatzdauer eine volle Stunde übersteigen, werden halbstündig aufgerundet (eine halbe Stunde = 6,00 €).

	Einsatzdauer	Entschädigung
Beispiel:	0 h 01 min bis 0 h 30 min	= 12,00 €
	0 h 31 min bis 1 h 00 min	= 12,00 €
	1 h 01 min bis 1 h 30 min	= 18,00 €
	1 h 31 min bis 2 h 00 min	= 24,00 €

Werden die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr in Bereitschaft versetzt, so wird die Dauer des Einsatzes an der Versetzung in Einsatzbereitschaft und deren Auflösung bemessen.

- (3) Für „Kann-Aufgaben“ (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 FwG, insbesondere hinsichtlich der Brandsicherheitswache) gelten die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 einsprechend.
- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als 2 aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Wenn der Verdienstausschlag nicht nachweisbar ist, wird pro Tag eine Entschädigung von 120,00 € gewährt.
- (5) Benötigt ein Feuerwehrangehöriger nach einem Einsatz eine Ruhezeit so wird diese auf Antrag nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gem. § 1 Abs. 1 ersetzt. Notwendige Ruhezeiten zur Wiederherstellung der physischen und psychischen Leistungs- und Einsatzbereitschaft sind im Einzelfall zu prüfen. Insbesondere nach

Einsätzen in den Nachtstunden (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) hat der Einsatzleiter zu gewährleisten, dass den Einsatzkräften so viel Zeit zur Erholung belassen wird, wie zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit erforderlich ist.

- (6) Dauert ein Einsatz der Feuerwehr über vier Stunden und ist der Einsatzort Plüderhausen, so leistet die Gemeinde gem. § 16 Abs. 1 S. 4 FwG einen Erfrischungszuschuss.
- (7) Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (gem. § 16 Abs. 1 S. 3 FwG), erhalten für das durch den Feuerwehrdienst entstandene Zeitversäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Abs. 1 und 2.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu 10 Stunden wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und ihren Verdienstaussfall ein einheitlicher Durchschnittssatz von 12 € je volle Stunde gewährt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zulegen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet (eine halbe Stunde = 6,00 €).
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrkosten der 2. Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, soweit Reisekosten nicht anderweitig erstattet werden.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Wenn der Verdienstaussfall nicht nachweisbar ist, wird pro Tag eine Entschädigung von 120,00 € gewährt.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
- | | |
|--|------------|
| a) Feuerwehrkommandant/Abteilungs- | |
| kommandant Plüderhausen | 850 €/Jahr |
| b) Stellvertretender Feuerwehr- | |
| kommandant | 600 €/Jahr |
| c) Abteilungskommandant Walkersbach | 250 €/Jahr |
| d) Stellvertretender Abteilungs- | |
| kommandant Walkersbach | 125 €/Jahr |
| e) Jugendfeuerwehrwart / Leiter Jugend- | |
| feuerwehr Plüderhausen | 330 €/Jahr |
| f) Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart | 125 €/Jahr |
| g) Leiter Jugendfeuerwehr Walkersbach | 125 €/Jahr |
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als

in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) Feuerwehrkommandant/ Abteilungs- | |
| kommandant Plüderhausen | 850 €/Jahr |
| b) Stellvertretender Feuerwehr- | |
| kommandant | 600 €/Jahr |
| c) Abteilungskommandant Walkersbach | 250 €/Jahr |
| d) Stellvertretender Abteilungs- | |
| kommandant Walkersbach | 125 €/Jahr |
| e) Schriftführer Plüderhausen | 300 €/Jahr |
| f) Stellvertretender Schriftführer | |
| Plüderhausen | 100 €/Jahr |
| g) Schriftführer Walkersbach | 60 €/Jahr |
| h) Kassenverwalter Plüderhausen | 300 €/Jahr |
| i) Stellvertretender Kassenverwalter | |
| Plüderhausen | 100 €/Jahr |
| j) Kassenverwalter Walkersbach | 60 €/Jahr |
| k) EDV-Administrator („webmaster“) | 300€/Jahr |
| l) Stellvertretender EDV-Administrator | |
| („Webmaster“) | 100 €/Jahr |
| m) Gerätewarte, Funkwart und Atemschutz- | |
| gerätewart | 12 €/h (je geleistete volle Stunde) |

§ 4

Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Zur Abgeltung des Aufwands für notwendige Feuerwehrübungen und erforderliche Alarmbereitschaftsdienste wird ein pauschaler Zuschuss von 70 €/Jahr je aktive ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr bezahlt. Stichtag ist jeweils der 1. Oktober eines jeden Jahres. Die Mannschaftsstärken sind von den Abteilungskommandanten jeweils schriftlich zu melden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Plüderhausen - Feuerwehr-Entschädigungs-satzung (FwES) vom 28.11.2013 außer Kraft.

ausgefertigt:
Plüderhausen, den 08.03.2018

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krämermarkt am 19. März

Bitte Straßensperrungen und Regelung zur Müllabfuhr beachten!

Der traditionelle Plüderhäuser Krämermarkt findet am Montag, 19. März 2018, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Auf dem und um den Marktplatz und in der Schulstraße bieten die ca. 80 Stände ein gut sortiertes Warenangebot.

Die aufgelockerte Standplatzierung und diverse Stände, die für das leibliche Wohl sorgen, schaffen eine angenehme und freundliche Marktatmosphäre.

Marktbesucher und Gemeinde wünschen sich einen regen Marktbesuch und laden Besucher aus Nah und Fern herzlich ein. Für die nachstehenden notwendigen Einschränkungen und Anordnungen wird um Verständnis gebeten:

Aus Anlass des Marktes müssen die Straßen Am Marktplatz, Schulstraße (zwischen Gmünder Straße und Einfahrt zum Parkplatz Obere Kirchgasse/„Penny“-Markt) und Brückenstraße am Montag, 19.03.2018, ab 5.00 Uhr morgens für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Außerdem ist an diesem Tag ein Anfahren der Tiefgarage und der Parkplätze beim Rathaus sowie gegenüber des Rathauses nicht möglich. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb darum, auf andere öffentliche Parkplätze wie z.B. in der Oberen Kirchgasse beim „Penny“-Markt (dortige Parkscheibenregelung gilt an diesem Tag nicht) oder beim RÜB Remsstraße auszuweichen.

Am 19.03.2018 führt die Firma Schäf in diesem Bereich die Leerung der Biomülltonnen durch. Da die oben genannten Straßen an diesem Tag voll gesperrt sind, können dort die Mülltonnen nicht geleert werden. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den betroffenen Anwohnern, ihre Mülltonnen an diesem Tag entweder nicht zur Leerung bereitzustellen oder sie an der nächstgelegenen nicht gesperrten Straße (z.B. Hauptstraße) zur Leerung bereitzustellen.

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.03.2018

DB stellt Planung für Modernisierung der Bahnübergänge vor

Herr Dr. Asgari-Balzer von DB Netze und Herr Thalheim vom Ingenieurbüro Vössing stellten die Planung für die Modernisierung der drei schienengleichen Bahnübergänge Gleisstraße, Brückenstraße und Adelberger Straße in Plüderhausen vor. Diese sind aus den 60er Jahren und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie müssen spätestens bis zum Jahr 2023 erneuert werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde würde ca. 300.000 EUR betragen. Eine Sanierung im Bestand ist nicht mehr zulässig.

Auf Grund nun strengerer Vorschriften bedeuten diese Umbaumaßnahmen teilweise umfangreiche Auswirkungen auf die Straßengestaltung in der unmittelbaren Umgebung. So ist z.B. am Bahnübergang Gleisstraße Grunderwerb der Gemeinde für die Fahrbahnverbreiterung erforderlich sowie auf Grund der zu geringen Fahrbahnbreite eine „Gegenverkehr hat Vorrang“-Regelung für LKW. Am Bahnübergang Adelberger Straße müsste gemäß der vorliegenden Vorplanung die Vorfahrt geändert werden, so dass die Adelberger Straße von der Adlerbrücke kommend künftig vorfahrtsberechtigt ist - nach links abknickende Vorfahrtstraße

in Richtung Ortsmitte - und der Verkehr auf der östlichen Gmünder Straße von Waldhausen kommend wartepflichtig. Grund dafür ist, dass ein „Rückstauraum“ von mind. 27 m vor dem Bahnübergang eingehalten werden muss. Dies sorgte im Gremium für Erstaunen und für eine rege Diskussion.

GR Kelemen (SPD) sah keinen „Leidensdruck“, da die Bahnübergänge aktuell sehr gut funktionierten. Das Thema - insbesondere die Änderung der Vorfahrt - sei für die Bevölkerung neu und wohl schwer vermittelbar.

GR Vollmar (FW-FD) gab zu Bedenken, dass diese Planung nicht der Planung für die „Ostüberführung“ widersprechen dürfe. Dann wäre die Gmünder Straße aus der Ortsmitte in die Kantstraße die Vorfahrtstraße und im Bereich der Adlerbrücke müsse ausreichend Platz für die dortige Fußgängerunterführung frei gelassen werden.

GR Reißig (SPD) kritisierte die bürokratischen und realitätsfremden Regelungen. Auf seine Frage, was passiere, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung verweigere, antworteten Herr Dr. Asgari-Balzer und Herr Thalheim, dann entscheide das Eisenbahnbundesamt zwangsweise über den Kopf der Gemeinde hinweg. Dies sei aber unter allen Umständen zu vermeiden. GR Reißig bat darum, im Sinne der Gemeinde möglichst viele Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

GR Wägner (GLU) versuchte, in der Planung auch etwas Positives zu sehen. Die neue Vorfahrtsregelung an der Adlerbrücke wirke etwas verkehrsberuhigend und verbessere die Sicherheit für den Schulweg.

Auf Frage von GR Vollmar stellte Herr Thalheim mit der neuen Technik geringere Schrankenschließzeiten in Aussicht.

BM Schaffer dankte den beiden Referenten für diesen „ersten Aufschlag“. Der Gemeinderat erhalte weitere Pläne und werde sich dann noch intensiv mit den Planungen befassen.

Zunächst keine „Toilette für alle“, sondern kurzfristige Lösung für Behinderten-WC am Badesee

Die SPD-Fraktion hatte im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 eine sog. „Toilette für alle“, d.h. für Menschen mit Mehrfachbehinderung, an einem Standort beim Badeseegegebäude beantragt. Das Gemeindebauamt legte nun ein entsprechendes Konzept samt Kosten (ca. 30.000 EUR) zum Beschluss vor. Im Haushalt 2018 sind die Mittel eingestellt. Das Bauamt hat allerdings in seiner Vorlage deutlich darauf hingewiesen, dass aus bautechnischer Sicht ein Abriss und Neubau des Badeseegegebäudes wirtschaftlicher wäre als die „Toilette für alle“ als kurzfristige Einzelmaßnahme. Dem entsprechend beschloss der Gemeinderat schließlich nahezu einstimmig, zunächst ein Konzept für einen Gebäude-neubau zu beraten - inkl. einer Behindertentoilette als kurzfristige Containerlösung - und für die „Toilette für alle“ einen Alternativstandort in der Ortsmitte zu suchen.

Satzungen über die Freiwillige Feuerwehr aktualisiert

Nachdem es in den letzten acht Jahren keine Erhöhungen der Entschädigungssätze und Sätze für den Kostenersatz bei der Freiwilligen Feuerwehr gab und es zudem zu einigen Neuerungen im Feuerwehrgesetz des Landes gekommen war, hat der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung (zum 01.04.2018), der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (rückwirkend zum 01.01.2018) und der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (zum 01.04.2018) beschlossen.

Die neuen Satzungstexte sind in dieser Ausgabe der Gemeindemitteilungen abgedruckt.

Weitere öffentliche Beschlüsse:**- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Plüderhausen-Urbach**

Nach einem informativen Sachvortrag von Verbandsrechner Markus Schwarz (Kämmerer der Gemeinde Urbach) beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Vertreter in der Verbandsversammlung des GVV zu beauftragen, dort der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung samt Investitionsprogramm 2017 bis 2021 in der Fassung des Entwurfs vom 21.02.2018 zuzustimmen. Der Beschluss in der Verbandsversammlung ist für den 15.03.2018 vorgesehen.

- Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Mittleres Remstal“

Auf Grund der Änderung entsprechender Rechtsgrundlagen wird benachbarten Städten und Gemeinden nun die Möglichkeit eröffnet, ihre Gutachterausschüsse zusammenzulegen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem vorliegenden Entwurf zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Mittleres Remstal“ unter der Beteiligung der Stadt Schorndorf (dort soll die Geschäftsstelle angesiedelt werden) und der Gemeinden Plüderhausen, Remshalden, Urbach und Winterbach zu.

- Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse Januar bis Februar 2018

Die öffentlichen Tagesordnungspunkte „Verkehrskonzept Hohbergschulzentrum“, „Spielplatzkonzept“ und „Wiedereinsetzung des Bürgermeisters“ wurden aus Zeitgründen vertagt.

Interessant und Wissenswert

REMSTAL
GARTENSCHAU
2019

**Einladung zum
2. Informationsaustausch
Gastronomie**

Bürgermeister Schaffer und das ReGa-Lenkungsteam laden alle Plüderhäuser Gastronomen zu einem zweiten gemeinsamen Informationsaustausch am Montag, den 26. März 2018, um 16.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Musikschule Egelhof**Frühlingsfeier am 22. März 2018**

„Der Frühling ist da, kommt mit Sang und Klang!“

Wir laden alle - Groß und Klein - zu unserer Frühlingfeier am 22. März 2018, um 17 Uhr in unsere Musikschule im Postweg 4.

Es singen und musizieren (Blockflöte, Gitarre, Keyboard, Klavier) Schülerinnen und Schüler der Musikschule Egelhof. Der Eintritt ist frei.

Kreisjugendring Rems-Murr e.V.**Freizeiten für Jugendliche**

Der Kreisjugendring bietet in den Ferien unterschiedliche Freizeiten an:

16 - 21 Jahre: Eine für Alle!

In den Osterferien noch keine Pläne? Wir werden klettern gehen, ordentlich gegeneinander „juggern“ aber auch genug Zeit haben im Freizeithaus in Mettelberg abzuhängen und eigenes Programm zu machen. Mindestteilnehmerzahl sind 15 Personen.

Termin: 03. - 06. April 2018 - Kosten: 20 EUR

10 - 14 Jahre: Bad Tölz ruft - die Actionfreizeit

Komm mit uns in ein Abenteuer nach Bad Tölz für unvergessliche Erlebnisse. Action, Spaß u. Sport sind hier mit „Jugger“, „Rafting“ oder „Capture the Flag“ keine Grenzen gesetzt. Hier kannst du dich auf jede Menge Programm in der Natur, sportliche Abwechslung und natürlich coole Leute freuen.

Termin: 27. Mai - 02. Juni 2018 - Kosten: 279 EUR

8 - 14 Jahre: Mönchhof-Freizeit

In diesem Jahr heißt es wieder Spiel, Spaß und Schabernack auf dem Mönchhof.

Noch sind Plätze frei, bei der Mönchhof-Freizeit des Kreisjugendrings: Vom 30.07. bis 09.08.2018 verbringen Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren elf spannende und spaßige Tage im Freizeithaus Mönchhof bei Kaisersbach. Sportangebote, Hobbygruppen, Workshops, kreative und künstlerische Produktionen..., die Bandbreite der Angebote ist groß. Die Jugendlichen sind in Häusern untergebracht. Die Kosten betragen 320 Euro, inklusive Vollverpflegung, Unterkunft, An- u. Abreise per Reisebus ab Backnang, Waiblingen, Schorndorf und Sulzbach.

Termin: 30. Juli - 09. August 2018 - Kosten: 320 EUR

12 - 16 Jahre: Music-Camp

Die Jugendlichen verbringen spannende und spaßige Tage im Freizeithaus des Kreisjugendring Mettelberg. Singst du gerne, spielst ein Instrument oder interessierst dich für Musik, möchtest was Neues lernen und mit anderen zusammen Musik machen, dann ist das die Freizeit für Dich.

Termin: 25. August - 2. September 2018 - Kosten: 185 EUR

11 - 15 Jahre: Überregionale Vernetzung durch Ferienfreizeiten

Eine Kultfreizeit des Kreisjugendamt Rems Murr, Referat Jugendarbeit, ist die Erlebnisfreizeit mit dem Partnerlandkreis Meißen. Auf der Freizeit treffen sich 15 Jugendliche aus dem Rems-Murr-Kreis mit 15 Jugendlichen aus dem Landkreis Meißen in Sachsen und verbringen 10 unvergessliche Tage. In diesem Jahr findet die Freizeit in Königsheim bei Tuttlingen auf dem Heuberg statt. Von der Unterkunft sind es nur ein paar Schritte bis zum Wald und zudem stehen den Jugendlichen der Pausenhof der ehemaligen Schule, eine Spielwiese und eine kleine Turnhalle zur Verfügung.

Ein vielseitiges, abenteuerliches, lustiges und aufregendes Programm mit Badetage, Übernachtungen im Freien und Workshops in jeglicher Art und Weise warten schon auf euch. Wenn ihr Lust bekommen habt, einen ganz besonderen Urlaub zu erleben, nette Leute kennen zu lernen und viele schöne Erinnerungen mitzunehmen, dann meldet euch bei uns an!

Die Kosten betragen 150 EUR, inklusiv Unterkunft, Verpflegung, An und Abreise und Programm.

Termin: 27. Juli - 05. August 2018 - Kosten: 150 EUR

Alle weiteren Details, sowie das Anmeldeformular zu den Freizeiten lassen sich auf der Homepage des Kreishauses der Jugendarbeit finden: www.jugendarbeit-rm.de/freizeiten

**Gemeindebücherei****Abschied vom 'Gesicht der Bücherei'**

„Es ist ein schwerer Abschied und besonders die Kindergöschle werden mir fehlen“, erzählt Gudrun Paul vom Team der Gemeindebücherei. Sie wurde vergangene Woche von Bürgermeister Andreas Schaffer und Kollegen und Kolleginnen aus dem Rathaus, und natürlich vom Team der Bücherei offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Der Schritt in den neu-

en Lebensabschnitt war für Frau Paul äußerst emotional. Über 15 Jahre war sie sozusagen das „Gesicht der Bücherei“, weil sie gleich vorne an der Theke saß und mit allen Kunden in Kontakt kam.

Vom Team der Gemeindebücherei war sie den Lesern am Vertrautesten. Gerade die Arbeit mit den Menschen habe ihren Beruf so besonders gemacht, berichtet sie. Sie habe es nie bereut sich in der Bücherei beworben zu haben. Es sei eine sehr schöne Zeit gewesen. Seit 2002 war sie Ansprechpartnerin und Beraterin für die Kunden der Bücherei. Viele Veranstaltungen wie „Heiss auf Lesen“ oder Übernachten in der Bücherei hat sie mitgeprägt. Auch den Umzug der Bibliothek in das neue Gebäude 2014 hat sie mitgewuppt.

„Als ich vor drei Jahren, die Leitung nach Frau Bartel übernommen habe, war ich überwältigt wie hilfsbereit und herzlich ich empfangen wurde. Durch Dein jahrelanges Arbeiten in der Bücherei kennst Du den Bestand in und auswendig. Oftmals musste ich nicht mal in den Katalog schauen um zu wissen ob wir ein Buch zu diesem oder jenem Thema haben“, lobte Büchereileiterin Franziska Alber.

„Ich habe viele Leser gesehen, die als Kinder schon in die Bücherei kamen und nun mit ihrem eigenen Nachwuchs kommen“, erzählt Frau Paul wehmütig. Dabei sind natürlich auch Beziehungen entstanden.



„15 Jahre lang so viel Herzblut und Leidenschaft in unsere Gemeindebücherei zu investieren, ist eine tolle Leistung. Wir werden Frau Paul vermissen“, so BM Schaffer



Zwischen aktueller (Franziska Alber, links) und ehemaliger (Karin Bartel, rechts) Büchereileitung

„Jetzt werde ich die Bücherei als Leserin besuchen“, freut sie sich auf den Ruhestand. In der Bücherei wird man sie sicher weiterhin antreffen, nun vor der Theke. Bestimmt hat sie dann weiterhin einen guten Buchtipp auf Lager.

Bürgermeister Andreas Schaffer bedankte sich bei Gudrun Paul für ihr jahrelanges Engagement: „Wir danken für die stets angenehme Zusammenarbeit. In einer Bücherei reicht es nicht nur, präsent zu sein.“ Es gehöre viel mehr dazu: Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sei hierbei sehr wichtig. Für beides stand Gudrun Paul mehr als 15 Jahre lang. Kein Wunder, dass Kollegen und Leser beim Abschied ihres „Gesichts der Bücherei“ nun sehr wehmütig sind.

Kindergärten und Schulen

Hohbergschule Plüderhausen

(Verbundschule Grund-, Werkreal- und Realschule)

Anmeldetermin weiterführende Schulen

Anmeldetermin weiterführende Schulen an der Hohbergschule Plüderhausen zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 - Schuljahr 2018/19

Für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 der Realschule und Werkrealschule der Hohbergschule Plüderhausen gelten folgende Anmeldetermine:

Mittwoch, 21.03.2018 und Donnerstag, 22.03.2018, jeweils von 08.00 - 17.00 Uhr.

Die Anmeldung ist auf dem Sekretariat der Hohbergschule vorzunehmen. Bitte bringen Sie dazu die Blätter 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung mit.

Burg-Gymnasium Schorndorf

Informationsabend für Grundschulleitern

Das Burg-Gymnasium lädt Grundschulleitern am Donnerstag, den 15. März 2018, um 19:30 Uhr in den Reinhold-Maier-Saal der Barbara Künkelin-Halle zu einer Informationsveranstaltung ein.

Das BG wird an diesem Abend seine Profile und Wahlmöglichkeiten vorstellen.

Max-Planck-Gymnasium Schorndorf

Tag der offenen Tür

Am Freitag, 16. März 2018, lädt das Max-Planck-Gymnasium Schorndorf zum alljährlichen „Tag der offenen Tür“ ein. Von 16 - 18 Uhr können sich die Grundschüler der 4. Klassen, die im folgenden Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechseln, und deren Eltern über das MPG informieren und die Schule einen Nachmittag lang erkunden.

Neben nützlichen Informationen gibt es im gesamten Schulhaus zahlreiche Darbietungen der Schülerinnen und Schüler sowie spannende Einblicke in die Arbeit der Fachschaften. Hierzu zählen Projekte wie „Musik zum Mitmachen“ (Musik), „Leben wie im alten Rom“ (Latein), eine Märchenrallye (Deutsch), „Bio mit allen Sinnen“ (Biologie), eine „Tea Party“ (Englisch) und Gerätelandschaften (Sport).

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Kuchen im Aufenthaltsraum der Unter- und Mittelstufe. Wir freuen uns auf viele Besucher - vor allem auf neugierige Viertklässler.

Das MPG Schorndorf ist ein vierzügiges Gymnasium im Schulzentrum Süd/Grauhalde mit einem naturwissenschaftlichen Profil, einem sprachlichen Profil (Spanisch) und einem Musik-Profil. Das offene Ganztagesangebot bietet Hausaufgabenbetreuung, Förderkurse und im AG-Bereich

Chöre, Orchester, Big Bands, Theater-Gruppen und vieles mehr. Mittags können die Schülerinnen und Schüler in der neuen Mensa „Leckerhalde“ ein warmes Essen einnehmen.

Info-Veranstaltung für Grundschulleitern

Am Montag, 19. März 2017, um 19:30 Uhr lädt das Max-Planck-Gymnasium Schorndorf die Grundschüler der 4. Klassen, die im folgenden Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechseln, und deren Eltern zu einem Informationsabend ein.

Vorgestellt werden die zahlreichen Angebote des vierzügigen Gymnasiums im Schulzentrum Süd/Grauhalde wie das naturwissenschaftliche Profil, das sprachliche Profil (Spanisch) und das Musik-Profil, das offene Ganztagesangebot mit Hausaufgabenbetreuung, Förderkursen und AGs (u. a. Chöre, Orchester, Big Bands, Theater-Gruppen) sowie die neue Mensa „Leckerhalde“.

Gymnasium Friedrich II. Lorch

Anmeldungen zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 - Schuljahr 2018/2019

Für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums Friedrich II. Lorch gelten folgende Anmeldezeiten:

Mittwoch, 21.03.2018	8.00 bis 12.00 Uhr (A - G)
	14.00 bis 17.00 Uhr (H - M)
Donnerstag, 22.03.2018	8.00 bis 12.00 Uhr (N - R)
	14.00 bis 16.00 Uhr (S - Z)

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind persönlich im Sekretariat der Schule (Zimmer 110) bei Frau Hoffmann oder Frau Kietzmann anzumelden. Um Wartezeiten zu vermeiden, wurden den Anmeldezeiten die Anfangsbuchstaben der Nachnamen zugeordnet. Sollte eine Anmeldung im vorgeschlagenen Zeitfenster nicht möglich sein, kann die Anmeldung an den genannten Tagen auch zu einer anderen Zeit erfolgen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch zur Einsichtnahme und Blatt 4, 5 u. 7 der Grundschulempfehlung vorzulegen.

Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme abgeleitet werden, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und zumutbar ist.

gez. Wakarecy, OstD'in
Schulleiterin

Wir gratulieren

Am Freitag, 16. März 2018

Wiltrud SCHNEIDER, Lisztstraße 8, zum 80. Geburtstag

Am Sonntag, 18. März 2018

Anna TROSIC, Stockwiesenweg 17, zum 85. Geburtstag

Am Montag, 19. März 2018

Helmut EXNER, Schwabweg 1, zum 90. Geburtstag

Am Dienstag, 20. März 2018

Marta Maria Aboim PAULO CARMO, Margaretenstr. 16, zum 75. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan März 2018

Do., 15. 3. 19:00 Uhr Zug 1
Do., 22. 3. 19:00 Uhr Zug 2

Sonstige Termine

Mo., 19. 3. ab 17:00 Uhr Ausklang Krämermarkt

Di., 27. 3. 19:00 Uhr Einteilung TDOT (Standverantwortliche und Abteilungsausschuss)

Dienstplan April 2018

Mi., 4. 4. 19:15 Uhr Proberuf

Do., 12. 4. 19:00 Uhr Maschinisten 1 mit Walkersbach

Do., 19. 4. 19:00 Uhr Maschinisten 2

Do., 26. 4. 19:00 Uhr Zug 1

Schwerer Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Zu einem schweren Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person wurden die Freiwilligen Feuerwehren aus Plüderhausen und Urbach am vergangenen Montag um 21:59 Uhr alarmiert. Ein Kleintransporter eines Handwerkers kam, aus Richtung Urbach kommend, von der Straße ab, überfuhr an der dortigen Verkehrsinsel ein Verkehrszeichen sowie einen Baum und kam erst an einem weiteren Baum auf der Verkehrsinsel zum Stehen. Der junge Fahrer war in dem völlig deformierten Fahrzeug eingeklemmt und wurde von den ersteingetroffenen Kräften des LF 16/12 in Abstimmung mit dem Notarzt und Rettungsdienst befreit. Aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen wurde ein für den Nachtflug geeigneter Rettungshubschrauber aus Villingen-Schwenningen zum Abtransport in eine Klinik angefordert. Hierfür musste von weiteren Kräften aus Plüderhausen und Urbach der Landeplatz auf einer Wiese in Höhe Abzweig zum Bärenhof ausgeleuchtet werden. Im weiteren Verlauf wurde noch die Einsatzstelle für die Unfallaufnahme der Polizei und den Abschleppdienst ausgeleuchtet sowie die Straße von Trümmerteilen, dem umgefahrenen Baum, etc. befreit.

Mit dem Abschluss dieser Arbeiten konnten die ausgerückten Kräfte ins Gerätehaus zurückkehren, um dort die Einsatzbereitschaft wiederherzustellen. Seitens der Führung gebührt allen, bei diesem Einsatz eingesetzten Kräften, ein besonderes Lob für die professionelle, gute und schnelle Zusammenarbeit.

Jugendfeuerwehr

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr statt. Treffpunkt 18.15 Uhr am Feuerwehrhaus.

In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt. Weitere Informationen unter www.Feuerwehr-Pluederhausen.de - Rubrik Jugendfeuerwehr.

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Christoph Danner Tel.: 86717 (Feuerwehrhaus, nur Montags ab 18:00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-pluederhausen.de

Jugendfeuerwehr beteiligte sich wieder an der Kreisputzete

Auch in diesem Jahr beteiligten sich wieder zahlreiche Jugendliche der Jugendfeuerwehr, neben vielen anderen ehrenamtlichen Helfern an der Kreisputzete. Bei sehr wechselhaftem Wetter säuberten wir wieder die teilweise steilen Böschungen beidseitig der Rems und entlang der Bahnlinie. Fahrräder und andere größere Teile wurden von uns aus der Rems sowie deren Uferbereich gefischt. Somit waren es am Ende mehrere Säcke mit leeren Flaschen, Getränkekartons, Plastiktüten und anderem Unrat, den wir an diesem Tag einsammelten.

Nach getaner Arbeit konnten wir alle Helferinnen und Helfer im Feuerwehrhaus begrüßen und den Handel- und Gewerbeverein bei der Bewirtung mit Rinderleberkäse im Wecken und Getränken unterstützen.



meister - in Begleitung des AKF-Leiters - teilweise in einem anderen Kellerraum zwischengelagert und zum großen Teil in die GU Birkenallee gebracht.



Abtransport aus der Mühlstraße

Der fast leere Aufenthaltsraum der Gemeinschaftsunterkunft Birkenalle konnte so mit zahlreichen Sitzmöbeln und mehreren Tischen, sowie einer Tafel und zwei Flipcharts zu einem ansprechenden Unterrichts- und Aufenthaltsraum umgestaltet werden.



An drei Tischgruppen kann gemeinsam gelernt werden.

Termine

- 19.03.2018 Krämermarkt Keine Jugendfeuerwehr
- 26.03.2018 Osterferien Keine Jugendfeuerwehr
- 02.04.2018 Osterferien Keine Jugendfeuerwehr
- 09.04.2018 Erster Übungsabend nach den Ferien



Die gespendeten Polstermöbel laden zu entspannten Gesprächen ein.

Die Vereine berichten

AKF
Arbeitskreis Flüchtlingshilfe
Plüderhausen

Die AKF-Sprachhilfe ist umgezogen

Zahlreiche AKF-Veranstaltungen wie Sprachkurse, Bewohner-Versammlungen, Familienfeste usw. fanden nach der Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft Mühlstraße 25 in den dortigen Kellerräumen statt. In Zukunft sollen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung aus Brandschutzgründen dort keine Versammlungen mehr stattfinden. Die Räume wurden stattdessen nun unserer Fahrradwerkstatt zur Verfügung gestellt, die bekanntlich schon längere Zeit nach einer neuen Bleibe gesucht hat. Das Mobiliar und die Unterrichtsgegenstände der Versammlungsräume wurden inzwischen vom Bauhof und dem Haus-

Der Sprachkurs in der GU Postweg musste aus Brandschutzgründen ebenfalls verlegt werden. Die Sprachhelfer dieses Kurses halten ihn ab sofort in den Räumen ihrer Gemeinde im Life-Gemeindezentrum ab.

Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF:

Manfred Wagner, Thomas-Mann-Str. 10, Tel. 82311, Mobil: 0163-5534370, Fax: 82332, E-Mail: wagner-plue@t-online.de
 Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt!
 Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung:
 Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner
 Kreditinstitut: Postbank München. Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41



Arbeitskreis Kleiderkammer

Der Frühling zieht ein

Unser Abverkauf ist morgen vorbei. Wie schön, dass viele von Ihnen diese Möglichkeit genutzt haben. Einige haben auch einfach nur mal bei uns vorbeigeschaut um sich die Kleiderkammer anzusehen.

Ein Herr hat uns nicht gleich gefunden, denn er suchte nach „einer etwas ramschigen Kleiderkammer“ und war mehr als überrascht, als er uns gefunden hat. Das ein ehrenamtlich geführtes Projekt, mit Namen Kleiderkammer, doch eher einem üblichen Modegeschäft ähnelt, damit hatte er einfach nicht gerechnet. Das ist ein großes Lob für das gesamte Kleiderkammerteam, was emsig bemüht ist, diesen Zustand konstant zu halten.

Zum Ende der Woche ist bekleidungstechnisch der Winter aus unseren Räumen ausgezogen. Die minimal eingelagerte Frühlingsbekleidung ist großteils schon gesichtet und wird gerade neu aufgehängt oder schön gelegt. Das bedeutet, ab heute, Donnerstag, 15. März 2018, nehmen wir Ihre Frühlings-/Sommerbekleidung herzlich gerne an!

Heute zeigen wir Ihnen einmal, was zum Beispiel mit gespendeter Bettwäsche bei uns geschieht. Unsere „Bettwäsche-Fachfrau“ Andrea Zeyer-Kurka, kontrolliert jede einzelne Garnitur auf Vollständigkeit, auf vorhandene Knöpfe, auf Flecken und Risse. Jede Garnitur, die komplett, sauber und intakt ist, wird dann neu verpackt. Auf die durchsichtige Verpackung wird, wie bei Neuware, das Größenmaß geschrieben. Im Anschluß kommt die Ware in das Regal. Für Babybettwäsche muss das ganze Programm auch abgearbeitet werden und zusätzlich ein anderes „Legesystem“ angewendet werden.



Einzel verpackte Babybettwäsche



Präsentation der Babybettwäsche

In den nächsten 2 Wochen dürfen alle Kinder die uns besuchen, Styropor-Ostereier bunt bemalen. Wir sind gespannt, ob wir ein großes Osternest zusammen bekommen.



Ostereier-Malaktion

Osterferien für die Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist vom 26. März bis einschließlich 1. April 2018 geschlossen

Spendenannahme

Jeden Donnerstag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ab dem 15. März nehmen wir ausschließlich Frühlings-/Sommergarderobe an.

Wir suchen auch wieder Joghurteimer mit Deckel. Sollte der Termin ungünstig sein, rufen Sie bitte an - wir finden eine Lösung.

Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstagabend von 17 bis 20 Uhr
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
Freitag von 11 bis 12 Uhr

Treffpunkt

Auch wenn Sie nicht einkaufen möchten, steht Ihnen zu allen Öffnungszeiten unser Treffpunkt zur Verfügung. Kommen Sie bei einem Kaffee, Tee oder einer heißen Schokolade mit uns und anderen ins Gespräch. Wir erwarten Sie!

Anschrift und Kontakt

Kleiderkammer Plüderhausen
Brunnenstraße 6, direkt neben dem Seniorenzentrum.
Denken Sie bitte an Ihre Parkscheibe und beachten Sie, dass die Ladezone des Seniorenheims auch am Abend freizuhalten ist!

Bei facebook finden Sie uns unter Kleiderkammer Plüderhausen oder: <https://m.facebook.com/KleiderkammerPluederhausen/>

Organisation: Stefanie Griebel
07181/9940887, s.griebel@email.de

BI Natürliche Energien Gesundheit und Zukunft

Lokale Wertschöpfung

Oftmals wird im Rahmen der Windraddiskussion die Bedeutung der lokalen Wertschöpfungskette und deren Vorteile für die Region und ihre Menschen nicht so richtig deutlich. Heute vermerken wir an dieser Stelle einige Aspekte davon:

1. Ein Windpark bereichert die Region

Steuereinnahmen, Pachten für Grundstücke und Wege, Aufträge für lokale Unternehmen sowie Beteiligungsangebote: Windparks erhöhen dauerhaft die regionale Wertschöpfung. Richtig organisiert sorgen Windräder dafür, dass möglichst viel sauberer Strom produziert wird und möglichst viele Bürger davon profitieren. Lokal produzierter Strom wird auch lokal verbraucht.

2. Touristische Attraktion dank Windkraft

Mit den Steuereinnahmen lassen sich touristische Attraktionen verbessern oder gar neu schaffen. Am Baggersee, an der Rems oder in der Ortsmitte. Ein Stück weit sind sie ohnehin ganz für sich selber eine interessante Landmarke.

3. Faire Partnerschaft ist wichtig

Jede Kommune kann von Windrädern profitieren: durch Steuereinnahmen, Aufträge für lokale Unternehmen, langfristige Pachteinnahmen, transparente Kommunikationsmaßnahmen oder Hilfe bei der Bauleitplanung. Feste Ansprechpartner bringen dank jahrelanger Erfahrung und hoher Professionalität neue Ideen auch für die Ortsentwicklung mit. Für unsere Region, für unsere Energie.

4. Pachteinnahmen

Grundstückseigentümer sind prozentual an den Einnahmen aus der Stromproduktion beteiligt. Es ist branchenüblich, eine Mindestpacht zu vereinbaren. Die Bauherren tragen alle mit der Planung und Realisierung des Windparks verbundenen Kosten. Dazu zählen auch Gebühren, beispielsweise für Grundbucheintragungen.

5. Planung und Realisierung eines Windparks

Der richtige Partner sorgt für Transparenz in allen Planungsphasen, informiert die Bürger umfassend und verbessern so die Akzeptanz. Sorgfältige Planung und externe Gutachten garantieren die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Landschaftsbildanalyse und Umweltverträglichkeitsprüfungen tragen dazu bei, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Ausgleichsmaßnahmen müssen selbstverständlich auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort abgestimmt werden. Ergänzende touristische Angebote können Windparks zu lohnenden Ausflugszielen aufwerten.

6. Aufträge für lokale Unternehmen

Die Infrastruktur eines Windparks zum Beispiel mit vier Anlagen erfordert eine Investition in einer Größenordnung von durchschnittlich einer Million Euro. Die Bauherren vergeben Aufträge nach Möglichkeit an Unternehmen vor Ort, um die regionale Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt zu stärken. Sobald mehrere Anlagen in einer Region stehen, schaffen die Anlagenhersteller zudem Arbeitsplätze für Servicetechniker vor Ort.

Kontakt zur BI

Hartmuth Bausch: Tel: 82908

Klaus Harald Kelemen: Tel: 885230

Dr. med Horst Klett: Tel: 880827



CDU-Gemeindeverband
Plüderhausen

60 Jahre CDU-Gemeindeverband Plüderhausen

Der CDU-Gemeindeverband Plüderhausen wurde am 17. März 1958 im damaligen Gasthaus „Lamm“ gegründet und wurde vom damaligen Kreisgeschäftsführer Willems aus Fellbach geleitet. Erster Ortsvorsitzender wurde der schon als Kreisvorsitzender amtierende Plüderhäuser Gemeinde- und Kreisrat Otto Schurr, sein Stellvertreter wurde Karl Walter Ziegler. Weitere Gründungsmitglieder waren: Harro Freudenreich, Eberhard Geiger, Adelheid Schurr, Florian Kaupert, Ludwig König, Theodora König und Peter Schönig. Plüderhausen war damals der erste Gemeindeverband in einer Landgemeinde im Kreis. Schwerpunkt der damaligen Arbeit war die Kommunalpolitik, wo die Plüderhäuser Union bei der Gemeinderatswahl am 20. April 1975 zum erstenmal mit einer eigenen Liste antrat und dies in allen folgenden Kommunalwahlen mit Erfolg wiederholte. 60 Jahre CDU vor Ort in Plüderhausen - mitten im Leben !

Kreisparteitag in Winnenden-Birkmannsweiler am 17. März 2018

Der nächste Kreisparteitag der CDU Rems-Murr findet statt am Samstag, den 17. März 2018, um 10.00 Uhr in der Buchenbachhalle in Winnenden-Birkmannsweiler, Talstraße 26. Neben der Neuwahl des Kreisvorstandes stehen auch die Delegiertenwahlen für die Bezirks- und Landesvertreterversammlung zur Europawahl 2019 auf dem Programm. Der Kreisparteitag ist die wichtigste Parteiveranstaltung in unserem Kreisverband. Unsere Mitglieder können bei allen politischen Entscheidungen und Personalfragen ganz persönlich mitwirken. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder am Kreisparteitag wird gebeten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ulrich Scheurer unter 884 218.

Abschied von Theresia Fenzl

Die Plüderhäuser CDU trauert um Theresia Fenzl. Ihr Tod bedeutet für uns einen herben Verlust. Theresia Fenzl nahm stets Anteil an den Aktivitäten der CDU und setzte sich immer voll für uns ein. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Unsere Anteilnahme gilt ihrem Mann und ihrer Familie. In der Stunde des Abschieds danken wir Theresia Fenzl für ihre Treue zur Christlich Demokratischen Union. Wir werden ihr immer ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren. Für die kommenden Tage und Wochen wünschen wir den Angehörigen viel Kraft, Hoffnung und Zuversicht.

Rückblick 22. politischer Aschermittwoch im „Adler“ mit CDU-Generalsekretär Manuel Hagel MdL

Manuel Hagel ließ sich durch keine provozierenden Zwischenrufe drausbringen und führte aus, wie wichtig Bildung und schulische Leistungen seien. Ihm sei auch wichtig, das Handwerk und den Mittelstand zu stärken. Er plädierte für eine christliche Politik, und nicht für eine, die darauf abziele, alle Menschen gleich zu machen, denn solch eine Politik sei zum Scheitern verurteilt. Er sprach sich für Vielfalt aus. Chancen müssen geschaffen werden, damit jeder „nach seiner Façon“ glücklich werden könne. Es sei auch nicht der Ansatz der CDU, die „Kinder vor der Erziehung durch die Eltern zu schützen“, wie es unlängst ein Politiker gefordert habe. Ganztageschulen müssten Angebotsschulen bleiben und keinesfalls verpflichtend für alle eingeführt werden. Hagel warb für differenzierte Antworten und einen positiven

Ansatz. Die CDU wolle beschreiben, wie die Gesellschaft sein könne, und nicht, wie sie nicht sein solle. In der sich anschließenden Diskussionsrunde beschäftigten die Fragesteller besonders die Digitalisierung, die Entchristlichung der Gesellschaft („Wintermärkte“ statt „Weihnachtsmärkte“) sowie die Flüchtlingspolitik von Angela Merkel. Der CDU-Gemeindeverbandsvorsitzende Ulrich Scheurer zitierte in seinem Schlusswort Franz Josef Strauß: „Konservativ sein heißt, nicht nach hinten zu blicken, sondern an der Spitze des Fortschritts zu stehen.“



CVJM Plüderhausen

Bibelkreis
 Zu unserem nächsten Bibelkreis am Mittwoch, 21. März 2018, um 19.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Wittumhof im Hillersaal laden wir herzlich ein.



CVJM Posaunenchor Plüderhausen

Sonntag, 18.03.2018
 Chor 1 hat Dienst.

Dienstag, 20.03.2018
 Probe im Gemeindezentrum.

Website:
www.posaunenchor-pluederhausen.de



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Erste Hilfe Ausbildung ist ein Angebot an Alle, die in Notfallsituationen behertzt zupacken wollen. Die Theorie wurde gekürzt, um der Praxis mehr Raum zu geben. Durch nachgestellte Notfallsituationen sollen die Teilnehmer die Gelegenheit haben, sich unter möglichst realistischen Bedingungen die notwendige Handlungskompetenz zu erwerben. Diese 9 Unterrichtseinheiten gelten ab sofort für alle Bereiche: Ersthelfer im Betrieb, Übungsleiter, Lehrer, Erzieher und für alle Führerscheinklassen. Selbstverständlich sind die wichtigsten lebensrettenden Maßnahmen weiterhin fester Bestandteil der Inhalte. Wann: Samstag, 17.03.2018; Uhrzeit: 8.30-17.00 Uhr Ort: DRK-Heim in der Schloßgartenschule Unkostenbeitrag: 40,- Euro Anmeldungen sind telefonisch möglich unter 07181/880748 (mit AB) oder online auf www.drk-pluederhausen.de

Einladung zur Hauptversammlung

Zur diesjährigen Hauptversammlung mit Familienfeier am Freitag, 16. März 2018, um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen. Die Hauptversammlung findet wie jedes Jahr im Feuerwehrraum Plüderhausen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Berichte, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung der Vorstandschaft, 5. Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2018, 6. Wahlen, 7. Ehrungen, 8. Verschiedenes.

Abweichend vom langjährigen traditionellen Ablauf lädt auch dieses Mal unser kalt-warmes Buffet bereits vor Abwicklung der Tagesordnung zum Essen ein. Der „offiziellen“ Versammlung folgt das gesellige Beisammensein, das die Kameradschaft und die Verbundenheit der aktiven und den passiven Mitgliedern stärken und festigen soll.

DRK-Gymnastik

Sind Sie 60 Jahre, etwas jünger oder auch einige Jahre älter? Haben Sie Lust, einmal pro Woche etwas für Ihre Gesundheit und Beweglichkeit zu tun? Dann sind Sie herzlich eingeladen, in einer unserer Gymnastikgruppen unverbindlich zum Schnuppern zu kommen. Haben Sie Mut - es geht nicht darum Leistungen vorzuweisen, sondern um die Freude an gemeinsamer Bewegung. Wöchentliches Üben in einer festen Gruppe trägt dazu bei, Selbstsicherheit und persönliches Wohlbefinden zu steigern. Unser Angebot richtet sich an fitte Menschen genauso wie an bewegungseingeschränkte Menschen. Der Kurs findet mittwochs von 8.30-9.30 Uhr im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. Der Kurs kostet halbjährlich 50 Euro.

Neben Rückenschule und Sturzprophylaxe gibt es auch viel Spiel, Spaß und Bewegung.
Anmeldung bitte direkt bei Frau Henriette Seitz unter Tel. 07181/81400
Interessierte können gerne unverbindlich reinschnuppern.



**Fischereiverein
Plüderhausen e.V.**

Fischerjugend aktuell - Teilnahme Kreisputzete
Unsere Jugendgruppe traf sich unter Aufsicht der Jugendleiter letzten Samstag um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Plüderhausen. Eingeteilt für den Bereich Gänswasen und Aichenbach setzte sich die Gruppe in Bewegung.



In 3 Stunden ist sehr viel Unrat gesammelt worden. Etliche große, blaue Müllsäcke sind randvoll gefüllt in die bereitgestellten Container gewandert. Anschließend stärkte man sich beim bereitgestellten Vesper im Feuerwehrhaus. Hierfür einen herzlichen Dank an die Organisatoren. Ein weiteres Dankeschön sagt die Vorstandschaft für das Engagement der Jugendgruppe.



Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen
Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, sowohl den Abhängigen, als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.

Wir treffen uns jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.
Für Angehörige findet zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat eine eigene Gruppe statt. Kontakttelefon: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172/4440.



**Handels- & Gewerbeverein
Plüderhausen**

Kreisputzete 2018: Handels- und Gewerbeverein belohnt fleißige Saubermänner und -frauen!
Mit lecker Knusperwaffeln für Schülerinnen und Schüler der Hohbergsschule und einem kräftigen Vesper lief die saubere Sach' wie geschmiert.



Vielen Dank an Thomas Reissig, Sabine Brandt und Urs Donner an der Essensausgabe.



Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!
Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit.
Ein Partner muss nicht mitgebracht werden. Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien.
Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.
Wo? Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg
Wann? dienstags, 15.30 - 17 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 65 Jahre
mittwochs, 18 - 19.30 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 45 Jahre
Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6 69 49 67
W. Skobowsky, Telefon 8 32 22



**Musikverein Gemeindekapelle
Plüderhausen e.V.**

Altpapiersammlung der Vereinsjugend
Unsere Vereinsjugend führte letzten Samstag ihre Altpapier-Straßensammlung durch. Vielen Dank für die Bereitstellung ihrer Papiervorräte. Danke auch an Lukas Dam-

bacher für die Organisation und an alle Eltern und Kinder für die Durchführung.

Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei den Sponsoren für die Bereitstellung der Fahrzeuge: Holzbau-Härer und Donner-Papeterie.

Sie können auch weiterhin jeden Samstag von 9-17 Uhr ihr Altpapier in unseren Container bei der Mühlstr. 67 bringen.

Ankündigung Probenwochenende

Das Probenwochenende findet vom 16. bis 18. März in der Hohbergschule statt. Die Details zu Zeiten und Ort wurden bereits von der Musikervertretung bekannt gegeben.

Vorankündigung - Gemeinschaftskonzert mit dem MV Hohberg

Ein besonderes „Highlight“ steht am Sonntag, den 06. Mai an: Der MV Gemeindekapelle und der MV Hohberg veranstalten zum ersten Mal ein Gemeinschaftskonzert in der Staufenhalle.

Beginn ist um 18 Uhr.

Bitte bereits jetzt „dick rot“ im Kalender eintragen. Wir werden Sie weiterhin hier an dieser Stelle darüber informieren.

Wertungsspiel in Murrhardt - Vorankündigung

Letztes Jahr konnten wir leider nicht teilnehmen, aber dieses Jahr sind wir dabei!

Das Wertungsspiel findet am 21./22. April in der Festhalle in Murrhardt statt. Unser Vortrag wird am Samstag, 21. April, um 16.30 Uhr sein. Wir stellen uns in der konzertanten Stilrichtung in der Kategorie 4 (Oberstufe) der Jury.

Heute wollen wir Ihnen die Titel vorstellen, die unser Dirigent Dominik Wagner für uns ausgesucht hat:

Die vierteilige Suite Rikudim (hebräisch für 'Tanzen') des Komponisten Jan Van der Roost besteht aus von der jüdischen Musik inspirierten Tänzen. Durch den Gebrauch von orientalisch anmutenden Tonintervallen und unregelmäßigen Taktarten ist es dem Komponisten gelungen, in dieser Musik einerseits einen Hauch Melancholie, andererseits spezifisch jüdische Elemente miteinander zu verschmelzen. Die deutlich bestimmten Themen und die bisweilen sehr überraschenden und natürlichen Harmonien bewirken, dass diese stilisierten Volkstänze ihre Botschaft sehr direkt vermitteln.

In Oregon entführt Sie der Komponist Jacob de Haan auf eine abenteuerliche Zugfahrt durch die faszinierende Landschaft einer der nordwestlichen Staaten Amerikas. Ein langsames Thema in Moll, gepaart mit Variationen in Western- und Rockrhythmen und melodiosen Passagen sind nur einige der Elemente, die diese Reise so spannend und abwechslungsreich gestalten. Beide Titel dauern jeweils ca. 10 min und erfordern höchste Konzentration unserer MusikerInnen.

Vielleicht planen Sie ja am 21. April einen Halbtagesausflug nach Murrhardt im Schwäb. Wald ein. Eine kleine Wanderung, ein Cafebesuch und zum Abschluss unseren Vortrag in der Festhalle um 16.30 Uhr anhören - wäre das nichts? Unsere MusikerInnen würden sich über bekannte Gesichter und moralische Unterstützung an diesem nervenaufreibenden Nachmittag sicherlich freuen.

Terminübersicht:

Probenwochenende, Freitag bis Sonntag, 16. - 18. März, Plüderhausen

Wertungsspiel, Samstag, 21. April, Festhalle Murrhardt
Gemeinschaftskonzert, Sonntag, 06. Mai, Staufenhalle



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Generalversammlung am 23. März 2018

Alle Mitglieder sind herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung 2018 eingeladen. Sie findet in diesem Jahr am Freitag, 23. März, um 19.30 Uhr in der Hohbergstube statt. Die Tagesordnungspunkte lauten: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Geschäftsbericht 2017 des 1. Vorsitzenden, 4. Geschäftsbericht des Kassiers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Bericht des Dirigenten, 7. Bericht der Jugendleitung, 8. Entlastung, 9. Ehrungen, 10. Anträge und Verschiedenes, 11. Schlusswort. Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 16. März in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Jürgen Daberger, Obere Kirchgasse 7, 73655 Plüderhausen zu richten.

Die Hohberg-Musikanten werden die Veranstaltung musikalisch umrahmen, um das leibliche Wohl ist in bewährter Weise gesorgt. Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Beteiligung.

Rückblick 11. Blasmusikfrühschoppen

Wie es scheint ist der traditionelle Blasmusikfrühschoppen des Musikvereins Hohberg bei vielen Gästen aus Nah und Fern eine feste Größe im Terminkalender, so füllte sich die Hohbergstube recht schnell und die „Remstaler Blasmusik“, unter der Leitung von Robert Roth, konnte pünktlich um 11 Uhr vor vollem Hause loslegen. Robert Roth mit seinen Auswahlmusikern haben sich wieder selbst übertroffen und Blasmusik auf höchstem Niveau geboten, so war es nicht verwunderlich, dass sie erst nach mehreren Zugaben kurz vor 15 Uhr von der Bühne entlassen wurden.

Kurzum gutes Essen, kühles Fürstenbergbier, tolle Stimmung, gemütliche Atmosphäre und Musik der Spitzenklasse, so lässt sich der Blasmusikfrühschoppen 2018 zusammenfassen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer für ihren Einsatz, sowie an alle Gäste für ihr Kommen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Vorankündigung Hüttenabend am Freitag, 06. April 2018

Am Freitag, den 06. April 2018 findet wieder für Vereinsmitglieder und -freunde ein Hüttenabend statt. Ab 17:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr wird in unserer Obstbauhütte neben einem geänderten Getränkeangebot auch ein warmes Essen angeboten. Knuspriger Rollbraten vom Spanferkel mit hausgemachtem, schwäbischen Kartoffelsalat und Brot, sowie Käsbrot solange der Vorrat reicht - das gilt natürlich auch für die Plätze. Das Organisationsteam freut sich auf eine rege Teilnahme und einen tollen Abend in gewohnt gemütlicher Atmosphäre.

Veranstaltungshinweis: Geführte Wanderung essbare Blüten & Wildkräuter

Am Sonntag, dem 27. Mai 2018 veranstaltet der OGV eine geführte Exkursion durch die Plüderhäuser Streuobstwiesen, Dauer ca. 2 Stunden. Ziel ist die Obstbauhütte. Weitere Informationen werden in den nächsten Mitteilungsblättern erfolgen.



Premiere von „koi Plätzle für´s Schätzle“ am 17.03.2018

Endlich geschafft! Nach monatelanger Probephase hat das Warten auf die Premiere ein Ende. Das Plüderhäuser Theaterensemble hat ganze Arbeit geleistet. Das neue Stück steht, die Kulissen sind bis auf Winzigkeiten fertig, der Text sitzt.

Am Wochenende ist es soweit: „Koi Plätzle für´s Schätzle“, im Original: Kein Platz für Liebe on Anthony Marriott und Bob Grand, wird im Theaterbrettle aufgeführt. Ein wildes Hin- und Her wird die Zuschauer fordern und die Spannung auf´s nahezu Unerträgliche steigern. Zum Stück: Das Remshotel hat schon bessere Zeiten gesehen, aber gerade deshalb steigt Dr. Gerber mit seiner hübschen Sprechstundenhilfe hier ab, um an der Verbesserung des Betriebsklimas zu arbeiten. Die Direktorin ist unentwegt damit beschäftigt, den guten Ruf zu wahren und der Portier Albert hat alle Hände mit den unterschiedlichsten Anweisungen zu tun. Frau Gerber und das Ehepaar Weiss sorgen für helle Aufregung und das frischvermählte Ehepaar Schmidt sehnt sich nach einem romantischen Wochenende... Wird es dazu kommen? Es spielen für sie: Ellen Bauer, Ursula Ottenbacher, Harald Schmid, Martina Schmid, Stefan Czarnecki, Sabine Paschuld, Manfred Urban, Tanja Wörner, Ecki Müller oder Freddy Disch. Regie führte in diesem Stück Jürgen von Bülow, der mit diesem Stück die 25. Premiere des Theaterbrettles inszenierte. Er hatte offensichtlich viel Spaß und Freude an seiner Arbeit mit den Darstellern. Wir wünschen allen Beteiligten ein gutes Gelingen am Wochenende.

Karten für das Stück sind erhältlich am Kitzbüheler Platz 1 in 73655 Plüderhausen, telefonisch unter 07181-87122 oder per mail unter info@theaterbrettle.de

Am 10.03.2018 waren wir mit 40 Rangers die größte Gruppe bei der Kreisputzete. Es gab wieder allerhand Müll und Gruschk was gesammelt wurde. Die Müllsäcke waren voll. Anschließend gab es noch eine Stärkung von der Gemeinde Plüderhausen.



Royal Rangers

Royal Rangers Stamm 68

Tag im Team am 16.03.2018
 Starter 6-8 Jahre, Kundschafter 9-11 Jahre, Pfadfinder/Pfad-
 rangers 12-17 Jahre: alle 18 - 20 Uhr, beim Czfile
 Über Besucher, Neugierige und neue Pfadis freuen wir uns
 immer. Schaut doch einfach mal vorbei und macht mit.
 Info bei
 Starter: Daniel 07172-21318; Kundschafter: Daniel 07172-
 21318; Pfadfinder: Ginny 07172-305840
 Homepage: www.rr68.de



**Sängervereinigung
 Plüderhausen e.V.**

Confetti Chöre

Die nächsten Proben für die confetti Chöre finden am 19. März in der Cafeteria vom Haus am Brunnenrain statt:
 confetti: 17.15 Uhr bis 18.15 Uhr
 confetti grande: 18.15 Uhr bis 19.00 Uhr

Mach mit - Sing mit!

Wer Lust hat, bei dem Jugendkonzert im September mitzu-
 singen, ist herzlich im confetti grande Chor eingeladen.
 Beim Jugendchor confetti grande können alle Jugendlichen
 ab der 6. Klasse mitsingen.

Auch im Kinderchor confetti sind alle Jungs und Mädchen ab 5 Jahren jederzeit herzlich willkommen. Die Kinder beginnen jetzt mit der Probe für ihr Dschungelmusical Wimba, welches am 14.7. im Theaterbrettle aufgeführt wird.

Gemischter Chor

Wir treffen uns zur Probe am 21. März im Theaterbrettle von 19.45 bis 21.30 Uhr.

Vorpremiere Theaterbrettle am 16. März

Das Theaterbrettle hat auch in diesem Jahr die Sängervereinigung zur Vorpremiere des neuen Stückes „Koi Plätzle für's Schätzle“ eingeladen, wofür wir uns herzlich bedanken und uns auf einen unterhaltsamen und fröhlichen Abend freuen.

Wir wünschen den Schauspielern viel Spielfreude, wenig Lampenfieber und im Anschluss natürlich eine gelungene Premiere und erfolgreiche Spielzeit. Die Saalöffnung am Freitag, den 16.03., wird 18.00 Uhr sein. Bis zum Spielbeginn können wir uns vom Theaterstüble in gewohnt guter Weise bewirten lassen.

Termine im März:

27.03. Nachmittagstreff



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Termine

Samstag, 17. März: Kreisdamentreffen in Plüderhausen ab 14 Uhr. Es besteht die Möglichkeit zu schießen.

Samstag, 14. April: Arbeitseinsatz um 9 Uhr. Es stehen Arbeiten in der Luftdruckanlage an.

Rundenwettkampf LG

KTSV Hösslinswart II - SV Plüderhausen I 1428 Ringe - 1361 Ringe

In die Wertung kamen: Sara-Kristin Idler - 354 Ringe; Julius Rechtberger - 343 Ringe; Thomas Strobel - 335 Ringe; Udo Bullmann - 329 Ringe



Schwäbischer Albverein Plüderhausen e.V.

Sonntag, 18. März - Jahreshauptversammlung in der Hohbergstube, Beginn 16 Uhr

Persönliche Einladungen wurden verteilt. Die Tagesordnung ist bekannt. Auf die Möglichkeit, Anträge an die Versammlung zu richten, wurde hingewiesen. Zeigen sie mit ihrem Erscheinen ihr Interesse an unserem Kultur- und Wanderverein. Außer Kaffee und Kuchen wird von den Hohbergmusikanten während der Veranstaltung bewirtschaftet.

Sonntag, 18. März - Osterwanderung mit Fuchs & Co zum Wanderheim

Treffpunkt um 10:30 Uhr am Gänswasen. Dem Wetter angepasste Kleidung, gutes Schuhwerk, ein Rucksack mit Getränk wird empfohlen. Ein Elternteil wandert mit, der andere parkt am Rehaldenparkplatz und wandert von dort zur Rehaldenhütte. Von Ramona zubereitet gibt es zum Mittagessen Spaghetti Bolognese mit Salat. Um planen zu können, wird bis spätestens 05. März um verbindliche Anmeldung gebeten, bitte dabei die Anzahl der Kinder und

Erwachsenen angeben. Anmeldungen nur über E-Mail: fritzplue@rowai.de. Für Kinder ist eine Überraschung geplant. Die Rehaldenhütte wird um 15 Uhr geschlossen, da um 16 Uhr in der Hohbergstube die Jahreshauptversammlung unserer OG beginnt, in der u. a. unsere beiden Jugendleiter offiziell begrüßt und geehrt werden.

Wir freuen uns, wenn viele Füchse bei der Versammlung anwesend sein werden.

Auch für die Füchse gilt, Anregungen und Wünsche bis zum 07. März über Fritz Ottenbacher an die Versammlung zu richten.

Mittwoch, 21. März - Führung im Deutschen Zentrum für Satelliten-Kommunikation

Datenübertragung, Mobiltelefone, Fernsehen, Satellitenkommunikation hat im Wesentlichen dazu beigetragen, unsere Informationsgesellschaft zu dem zu machen, was sie heute ist. Bei jeder „Live“-Übertragung eines Bundesligaspiels z. B. kommt diese Technologie zum Tragen. Die Führung eignet sich für Technikinteressierte, auch für Jugendliche ab 16 Jahren, die auf der Suche nach einem interessanten Beruf sind. Aufgrund der Räumlichkeiten im Zentrum in Backnang, ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen beschränkt. Nach der Führung ist eine Mittagseinkehr vorgesehen. Eine Anmeldung bis Sonntag, 18. März, ist erforderlich bei Adolf Engel, Tel.: 07181-82890, E-Mail: adolf.engel@gmx.de. Eine Warteliste wird aufgelegt. Teilnehmer die auch kurzfristig absagen müssen werden gebeten, dies sofort beim Veranstalter zu melden. Gäste (Nichtmitglieder) sind herzlich eingeladen an der Führung teilzunehmen. Hin- und Rückfahrt mit dem VVS. Treffpunkt 8:50 Uhr am Bahnhof Plüderhausen.

Übrigens, in der Ausgabe der Schorndorfer Nachrichten vom 07.03. war auf Seite C 4 ein interessanter Bericht über das Zentrum zu lesen.

Gründonnerstag, 29. März - Hüttenabend in der Rehaldenhütte

Herzlich laden wir zum traditionellen Maultaschenessen ein. Es werden „Herrgottsbscheiserla“ in verschiedenen Variationen angeboten, dazu diverse und leckere Getränke. Ab 17:30 Uhr ist unser Wanderheim geöffnet und um 18 Uhr steht für Gehbehinderte ein Fahrdienst ab dem Parkplatz Rehhalde zur Verfügung. Das Hüttenteam freut sich auf ihren Besuch.

Besuchen sie uns auch auf unserer Homepage:
www.pluederhausen.albverein.eu



Skiclub Plüderhausen e.V.

Die Neuen im Vorstand im Kurzportrait

Hallo, mein Name ist Laura Abt. Ich bin seit über 10 Jahren beim Skiclub, zunächst im Jugendsport bei Joachim Schaal und seit meiner Übungsleiterprüfung nun schon über sechs Jahre im Kinderturnen tätig. Hier könnt ihr mich immer montags und freitags in den Plüderhäuser Sporthallen finden. Im Ausschuss war ich in den letzten Jahren stellvertretende Jugendleiterin. Nun trete ich in große Fußstapfen, nachdem Karin Feichtinger das Amt der Jugendleiterin im Vorstand über viele Jahre geprägt hat. Diese Aufgabe nehme ich gerne an. Als erste Schritte stehen nun die Organisation einer „Spielstraße“ für Kinder auf unserem Sommerfest, sowie die Unterstützung der Gruppe für den

Benefizlauf im April und dem Stuttgartlauf im Juni an. Dabei freue ich mich über viele große und kleine Teilnehmer von Seiten des Skiclubs!



Laura Abt, die Jugendleitung im neuen Vorstand

Hügeltour am 29.4.2018 - Helfer gesucht!

Wer uns bei unserer Schwäbischen Hügeltour am Sonntag 29. April 2018 noch helfen kann, darf sich gerne bei Joachim Schaal, Tel. 86318 melden. Zum perfekten organisieren dieser bei RTF 'lern sehr beliebten Radrundfahrt brauchen wir jedes Jahr um die 80 Helfer, was unseren Skiclub immer wieder an seine Personalverfügungsgrenze führt. Wir sind deshalb froh über jeden Helfer, der zu unserem erfahrenen Hügeltourteam hinzukommt. Wer uns an diesem letzten Sonntag im April auch noch einen Kuchen backen kann, tut uns obendrein noch einen wertvollen Gefallen. Im Internet (www.skiclub-pluederhausen.de/huegeltour) ist unsere neue Strecke, die diesmal gegen den Uhrzeigersinn bis zum Kloster Neresheim führt, detailliert beschrieben.

Funktionärsradfahren zur Hügeltour am Samstag, 14. April 2018

Alle Funktionäre, die es sich zutrauen, unsere große Hügeltourrunde mit dem Rad zu bewältigen, laden wir am Samstag, 14.4.2018, ein, die 180 km-Runde mit dem Rennrad ab zu radeln. Zur Versorgung unterwegs, und zum kurzfristigen Erholen steht uns der Skiclubbus als Begleitfahrzeug zur Verfügung. Treffpunkt ist um 7.30 Uhr an der Skihütte. Wer dabei sein möchte, soll sich bis Donnerstag 12.04. bei Joachim Schaal, Tel. 86318 anmelden, damit auch hinreichend Proviant für alle Teilnehmer beschafft werden kann.

Gymnastik, Kurse, Bewegung für Kinder und Reha-Sport nach den Osterferien

Montag, 9.4.18

- 10:15-11:15 Uhr Mama fit, Baby mit
 11:25-12:25 Uhr Figurgymnastik für Frauen - N E U - (freie Plätze !!!)
 16:30-17:30 Uhr Bewegung für 6-7 Jährige
 17:30-18:30 Uhr Bewegung für 8-14 Jährige

Dienstag, 10.4.18

- 8:15-9 Uhr Duft-Qigong für Frauen und Männer (freie Plätze !!)
 9:05-10:05 Uhr Gymnastik am Vormittag für Frauen und Männer (freie Plätze !!)
 10:10-11:10 Uhr Reha-Sport
 11:15-12:15 Uhr Rücken Fit für Frauen und Männer - N E U - (freie Plätze !!!)

Mittwoch, 11.4.18

- 17-17:55 Uhr Fitness für Mädchen ab 12 Jahren - N E U - (ab Mai)

- 18-18:55 Uhr Figurgymnastik für Frauen und Männer ab 55 (freie Plätze !!)
 19-20 Uhr Ausdauer-Funktionsgymnastik-Stretching für Frauen und Männer (freie Plätze !!)

Donnerstag, 12.4.18

- 16-16:55 Uhr Gymnastik-Faszinierende Flows and Moves (freie Plätze !!!)
 17-18 Uhr Ausdauer-Funktionsgymnastik-Stretching für Frauen und Männer (freie Plätze !!)
 18:10-19:10 Uhr Rücken Fit für Frauen und Männer (freie Plätze !!)

Freitag, 13.4.18

- 8:20-9:20 Uhr Progressive Muskelentspannung nach Jacobson für Frauen und Männer (freie Plätze !!!)
 9:25-10:25 Uhr Wahrnehmung u. Kräftigung des Beckenbodens und Yogaelemente
 15-15:55 Uhr Bewegung für 3-6 Jährige
 16-16:55 Uhr Mutter-Kind-Turnen ab 2 Jahren

- Alle Gymnastikkurse: finden im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. Sie gehen über 10 Übungseinheiten und kosten für Mitglieder 20,- Euro und für Nichtmitglieder 40,- Euro. Die Beträge bitte jeweils passend mitbringen.
- Mutter-Kind-Turnen: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (Kind ist Mitglied)
- Bewegung für Kinder bis 6 Jahren: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (Kind ist Mitglied)
- Bewegung für Kinder ab 6 Jahren: findet in der alten Hohberghalle statt. (Kind ist Mitglied)
- Mama Fit, Baby mit: findet im Gymnastikraum der Staufenhalle statt. (10er Karte 45,- Euro. Den Betrag bitte passend mitbringen)

Wichtig:

Für die Gymnastik bitte 10 Minuten früher da sein (für Umziehen und warten), da das Zuspätkommen oder Hereinplatzen störend ist!

Das gilt auch beim Kinderturnen und Mutter-Kind-Turnen!

Gymnastik und Kurse nach den Osterferien!

Man kann sich wieder anmelden. Es sind noch Plätze frei. Information und Anmeldung bei Karin Feichtinger
 Tel.: 07181 / 9647527, Handy: 0171 / 9196237



Mitgliederversammlung heute

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, wir erinnern noch einmal an die nächste Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) am Donnerstag, 15. März, um 19.00 Uhr in der Gasstätte Gänswasen
 Tagesordnung: 1. Berichte (Vorsitzender, Kassiererin, Kassenprüfer); 2. Aussprache (mit Berichten aus Kreis- und Gemeinderat); 3. Entlastung; 4. Wahlen (Vorstand, Beisitzer, Kassier, Kassenprüfer, Kreisdelegierte); 5. Kommunalwahl 2019; 6. Kräutergarten; 7. Verschiedenes.
 Schriftliche Einladungen sind bereits erfolgt. Seid herzlich begrüßt im Namen des ganzen Vorstandes.
 Wir hoffen auf rege Beteiligung.
 Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungshinweise

Auf zwei weitere interessante Veranstaltungen möchten wir Mitglieder und Bürgerschaft noch aufmerksam machen:

19.03.18, Ortsverein Fellbach: „Der Iran - Zwischen Tradition und Moderne im Spannungsfeld der historischen Feindschaft zu den USA“ 19.30 Uhr, in einem Tagungsraum des Hotels Alte Kelter (Kelterweg 7) Fellbach

19.03.18, Ortsverein Schorndorf: SPD-Stammtisch „Mehr Demokratie wagen - Beteiligungsmöglichkeiten in der Politik“.

19:00 Uhr, Cafe Moser

Es sind alle herzlich eingeladen.



Sportverein Plüderhausen e.V.



Abteilung Fußball

Kreisliga B - I. Mannschaft

Edwin Skwara glänzt als mehrfacher Torschütze

SV Plüderhausen - TSV Neustadt 5:0 (3:0)

Einen gelungenen Pflichtspielstart in das Jahr 2018 legte der SVP hin. Der bisherige Tabellenzweite TSV Neustadt hatte nicht den Hauch einer Chance. Zugute kam dem SVP auch das frühe Tor in der 8. Minute. Patrick Kokeisl setzte sich im Zweikampf gegen seinen Gegenspieler durch, seine Auflage schlenzte Edwin Skwara zum 1:0 ins Netz. In der 22. Minute flankte Patrick Del Sorbo exakt in die Strafraummitte, wo Edwin Skwara zum 2:0 vollstreckte. Kurz vor der Pause (43. Minute) war Edwin Skwara diesmal Vorbereiter und Tobias Pongratz schloss trocken und humorlos zum 3:0 ab. Gegen die durch einen Feldverweis dezimierten Gäste ließ der SVP in der zweiten Halbzeit mit dem Zug zum Tor etwas nach. Trotzdem gelangen noch zwei Treffer. Nach einer Flanke von der rechten Seite ging der Direktschuss von Antonio Santisi durch die Beine Neustadts Torspieler Marcel Leo ins Netz. Edwin Skwara war es vorbehalten, seinen dritten Treffer in der 82. Minute zu erzielen, als er einen Tick schneller als Marcel Leo am Ball war, und den Ball zum 5:0-Endstand nur noch in das leere Tor einzuschieben brauchte. Zu allem Überfluss handelte sich der eingewechselte SVP-Spieler Jeton Ismaili in der Schlussminute wegen einer Unbeherrschtheit eine rote Karte ein, die für ihn mit Sicherheit eine Sperre einbringen wird.

SVP-Aufstellung: Massimo Cortese, Patrick Blessing, Antonio Santisi, Nick Meinhardt, Yankuba Jarju, Patrick Del Sorbo, Maurizio Konstantinidis, Edwin Skwara, Tobias Pongratz, Aurel-George Galbenu, Patrick Kokeisl (Einwechselspieler Ertan Hamurcu, Tobias Abt, Jeton Ismaili).

Reserven

Im Vorspiel setzte sich die SVP-Reserve gegen den seitherigen Spitzenreiter TSV Neustadt mit 3:1 durch und übernahm durch diesen Sieg nun selbst die Tabellenführung.

Vorschau

Am kommenden Sonntag, 18.3.2018 hat der SVP ein weiteres Heimspiel. Dabei bietet sich die Gelegenheit, den neuen Tabellenzweiten Iraklis Waiblingen zu bezwingen, um selbst Tabellenrang zwei einzunehmen. Dafür gilt es alle Anstrengungen zu unternehmen, um gegen einen Direktkonkurrenten die Oberhand zu behalten.

**Spielbeginn: I. Mannschaft 15.00 Uhr
Reserve spielfrei**

Fußball-AH

Im Auftaktspiel der Kreisliga A2 musste unsere AH eine verdiente Niederlage einstecken.

SVP AH - FC Hohenacker AH

1:3

Nach anfänglich gutem Beginn mit 2 hochkarätigen Torchancen ließ sich der SVP den Schneid abkaufen und überließ dem Gegner mehr und mehr die Spielkontrolle. Hohenacker konnte die erste Torchance verwerten und ging nach einem Eckball mit 1:0 in Führung, dies war zugleich auch der Halbzeitstand. Nach der Pause war Hohenacker überlegen und konnte nach einem Stellungsfehler unserer Abwehr auf 2:0 erhöhen. Die SVP AH bäumte sich nochmal auf und Michael Bäuchle konnte den Anschlusstreffer erzielen. Kurz vor Schluss erzielte der FC Hohenacker seinen dritten Treffer mit 1:3 Endstand.

Es spielten: Johannes Scherer, Matthias Simroth, Daniel Lupu, Ekrem Burma, Markus Lehmann, Gerhardt Kitzinger, Andreas Bäuchle, Kai Anton, Michael Bäuchle, Marc Meinhardt, Mehmet Buluc, Tayfur Karagoz, Ralf Praher, Frieder Gaisert, Gregor Laschzok

Am kommenden Samstag, den 17.03.2018 steht das erste Auswärtsspiel für die AH in Schwaikheim an.

Fußball-Jugend

Aktuelle Spieltermine

Samstag, 17.03.18

C	SGM Rudersberg/Schlechtbach II - SVP II	11:00
D	SV Hegnach II - SVP	12:45
E	SVP II - TSV Neustadt	13:00
E	SVP I - TSV Schwaikheim I	13:00
C	SVP I - SV Hegnach I	15:15
A	SV Steinbach - SVP	16:45

Sonntag, 18.03.18

B	SVP - SG Schorndorf	10:30
----------	---------------------	-------

Aktuelle Spielergebnisse

Samstag, 10.03.18

D	SVP - TSV Schmiden II	3:7
C	TB Beinstein - SVP I	0:4
C	SGM Neustadt/Hohenacker II - SVP II	6:4
A	SVP - TV Weiler/Rems	7:0

Sonntag, 11.03.18

B	SVP - TSG Backnang II	2:2
----------	-----------------------	-----

C-Jugend, Trainingslager

Am Freitag traf sich die C-Jugend zu einem dreitägigen Trainingslager auf dem Gänswasen. Unter Leitung der Fußballschule AMT mit den ehemaligen Profifußballern Dirk Wüllbier und Alexander Malchow wurde zum Abschluss der Vorbereitung auf die Leistungsstaffel noch einmal konzentriert an etlichen Details gearbeitet. Aber auch der Spaß kam in den Trainingseinheiten nicht zu kurz. Nach dem die Jungs mit der C1 souverän die Meisterschaft in der Quali-



staffel errungen haben und auch im Pokal höherklassigen Mannschaften Paroli boten, gehen Sie nun gut präpariert in die Runde. Unser herzlicher Dank gilt der Firma Schindler & Wagner, deren großzügige Spende das Trainingslager erst ermöglichte. Ebenso bedanken wollen wir uns bei Meli's und Jochen's Lädle für das leckere Obst zur Stärkung in den Trainingspausen.

SV Plüderhausen C-Jugend

TB Beinstein - SV Plüderhausen 0:4 Mit einem Sieg ist die C-Jugend in die Leistungsstaffel gestartet.

Von Anfang an konnte man erkennen, dass unsere C-Jugend die 3 Punkte mit nach Hause nehmen wollte. Mit intensivem Pressing ließ man den Gegner nicht zum Spiel kommen und führte schon nach 5 Minuten völlig verdient. Leider wurden viele klare Torchancen nicht verwertet und so ging man lediglich mit einem 2:0 in die Halbzeit. In der 2. Hälfte war der SVP weiterhin die bessere Mannschaft, auch wenn Beinstein besser eingestellt aus der Kabine kam und versuchte unseren Jungs das Leben schwerer zu machen. Gegen einen unangenehmen, aggressiv spielenden Gegner hielt unsere Mannschaft konsequent dagegen und konnte weitere 2 Tore nachlegen. Auch wenn im ersten Spiel naturgemäß spielerisch noch nicht alles rund lief und viele klare Torchancen liegen gelassen wurden, war der Sieg hochverdient. Über die gesamte Spielzeit ließ man keine einzige klare gegnerische Torchance zu und erarbeitete sich mannschaftlich geschlossen mit großem Engagement diesen zu keiner Zeit gefährdeten Sieg.

Es spielten: Michael Buss, Ben Schwammberger, Eleftherios Zenidis, Paul Heilemann, Sami Mujawez, Paul Denk, Benedict Wagner, Jozef Antunovic, Kevin Nika, Joshua Schallmüller, Hussein Ali, Oliver Savanin, Noah Schlotz, Lukas Häberle

A-Jugend: Deutlicher Heimsieg

SVP - TV Weiler/Rems 7:0 (2:0)

Das Rückspiel gegen den TV Weiler/Rems endete wie das Hinspiel mit 7:0 und wieder war der SVP die überlegene Mannschaft. Einzig und allein die Chancenverwertung war deutlich schlechter als im Hinspiel. Und so musste man sich die Tore über die gesamte Spielzeit Stück für Stück erarbeiten. Zur Halbzeit führte der SVP durch die Treffer von Joshua Taulien und Giovanni Di Giorgio nur mit 2:0. Gleich zu Beginn der zweiten Halbzeit wollte man den Sack schnell zu machen und Joshua Taulien erhöhte in der 50. Spielminute auf 3:0. Luca Mazzei brauchte nach seiner Einwechslung nur zwei Ballkontakte in fünf Minuten um zwei Treffer zum 4:0 und 5:0 zu erzielen. Danach setzte sich Julian Leitlein auf der rechten Seite durch und erhöhte auf 6:0. Der Schlusspunkt in diesem Spiel war unserem Mentalitätsmonster Jens Ehmer in der 78. Spielminute vorbehalten: Nach einem Solo von hinten links über den gesamten Platz und einem Doppelpass mit Giovanni Di Giorgio kurz vor dem 16er brachte er den Ball noch am kurzen Pfosten im Tor unter. Ein weiterer guter Auftritt unserer Jungs und drei weitere wichtige Punkte im Kampf um die Meisterschaft. Kommenden Samstag, den 17.03.2018, geht es zum Auswärts- und Rückrundenspiel zum SV Steinbach. Anpfiff ist um 16:45 Uhr.

Es spielten: Michel Wolz, Patrick Thum (Joshua Thum), Robin Neurohr, Marcel Müller, Jens Ehmer [1], Julian Leitlein [1], Tobias Abt, Giovanni di Giorgio, Denis Jasarevic (Jan Banaszak), Yannik Leitlein (Luca Mazzei [2]), Joshua Taulien [2] (Hannes Härer)

B-Jugend: 1. Spiel in der Leistungsstaffel

SVP - TSG Backnang II 2:2

Von dem reaktiv großen Namen des heutigen Gastes ließ sich unser Team zu Beginn stark einschüchtern. Bereits nach 11 Minuten lagen wir mit 0:2 zurück. Das Gäste-Team war in der 1. Halbzeit in allen Belangen überlegen und ließ uns keinen Zugriff auf das Spiel zu. Fast mit dem Halbpfeiff schaffte unser Team es mit einem gelungenen Konter der Anschlusstreffer zu erzielen. Dieses Tor brachte das Selbstbewusstsein wieder zurück und unser Team kam wie ausgewechselt auf den Platz zurück. Die 2. Halbzeit gehörte uns. 3 Minuten nach Wiederanpfiff erzielten wir den Ausgleich. In der Folgezeit erarbeiten wir uns eine Vielzahl an fast todsicheren Chancen, die wir aber nicht verwerten konnten. Auch der Gegner hatte noch einige Chancen, die aber durch unseren Schlussmann vereitelt wurden. So muss sich unser Team mit dem Unentschieden zufriedengeben, aber mit dieser Leistung kann man mit jedem Gegner mithalten.

Es spielten: Lukas Strecker (T), Kai Stefancic, Julian Abt, Marco Günther, Joshua Thum (C), Pascal Angelmahr, Valentino-Cosimo Esposito, Sören Schwarz, Sinan Kogu (I), Adrian Liedke, Nico Günther, Christoph Veil, Ruben Seitle (I), Daniel Rüniger, Nico Helber, Jan Veith



Abteilung Handball

Spielankündigungen

Samstag, 17.03.18

F-BL: 20:00 Uhr, Hbi Weil/Feuer - HSK Ur-Plü

mJD-KLA: 15:00 Uhr, SG Weinstadt 2 - HSK Ur-Plü

Sonntag, 18.03.18

M-KLA: 14:30 Uhr, MTV Stuttgart 2 - HSK Ur-Plü

F-KLB: 16:15 Uhr, SV Fellbach 2 - HSK Ur-Plü 2

mJA-KLA: 09:30 Uhr, SF Schwaikheim 2 - HSK Ur-Plü

wJB-BK: 11:30 Uhr, HSC Schm/Oeff - HSK Ur-Plü

wJC-BK: 13:45 Uhr, SV Hohen-Neu 2 - HSK Ur-Plü

wJD-KLB-1: 11:40 Uhr, HSK Ur-Plü - SC Korb

wJD-KLB-1: 13:40 Uhr, SV Remshalden - HSK Ur-Plü

Spielergebnisse vom Wochenende

F30-2: HSK Ur-Plü - TSV Schmidlen 0:0 (2:0)

F30-2: HSG Wint/Weil - HSK Ur-Plü 8:9

M-KLA: HSV Stam/Zuff 2 - HSK Ur-Plü 19:19

M-KLC: MTV Stuttgart 4 - HSK Ur-Plü 2 16:16

F-KLB: MTV Stuttgart - HSK Ur-Plü 2 24:18

wJB-BK: SV Stg.Kickers - HSK Ur-Plü 27:21

M1: Ein Punkt im Abstiegskampf

HSV Stammh/Zuffenh II - HSK Urb/Plü 19:19 (10:8)

Im Kampf gegen den Abstieg konnte die erste Männermannschaft einen wichtigen Punkt aus Zuffenhausen entführen. In einem torarmen Spiel wurde in der zweiten Hälfte ein 7-Tore Rückstand aufgeholt. Das Spiel begann äußerst ausgeglichen und die Führung wechselte mehrfach. Die M1 führte nach 17 Minuten noch 5:6, die Gastgeber drehten die Partie jedoch noch bis zur Halbzeit und führten mit 10:8.

Nach der Pause gelang der HSK zehn Minuten kein Tor, die Gastgeber nutzten die Phase um mit einem 5:0-Lauf die Führung auszubauen (15:8). In einer äußerst torarmen Schlussphase konnte die M1 Tor um Tor verkürzen. Knapp sechs (!) Minuten vor dem Ende gelang dann der Ausgleichstreffer zum 19:19. Beiden Mannschaften gelang es nicht, in der verbleibenden Zeit noch einen Treffer zu erzielen.

In den letzten fünf Saisonspielen muss die erste Männermannschaft noch dringend Punkten, im engen Abstiegs-kampf könnte jeder Punkt entscheidend sein.

Es spielten: Schropp, Lowack (beide Tor), Moosmann, Blank (6/4), Fe. Wiesner, Idler (3), Babel (1), Gebhardt (5), Mazzei (1), Wick (1), Fl. Wiesner, Le. Rölz (2),

wB: Nur eine Halbzeit mitgehalten

SV Stuttgarter Kickers - HSK Urb/Plü 27:21 (12:10)

Die weibliche B-Jugend hat das Spitzenspiel beim ungeschlagenen Tabellenführer aus Stuttgart verloren. Nach einer ansehnlichen ersten Halbzeit war die Schwächephase nach der Halbzeit entscheidend für die Niederlage.

Als Tabellenzweiter hatte die HSK nur noch theoretische Chancen an den Mädels aus Stuttgart vorbeizuziehen, jedoch wollte man sich für die 15:23-Hinspielniederlage revanchieren. Beide Mannschaften verteidigten sehr offensiv, was den Zuschauern ein munteres Spiel bot. Nach einer ausgeglichenen Anfangsphase konnte die HSK erstmals mit drei Toren in Führung gehen (5:8 nach 15 Minuten). Diese Führung gab jedoch keinen Aufwind, die Gastgeber konnten die vergebenen HSK-Chancen zu eigenen Treffern nutzen und führten zur Halbzeit mit 12:10.

Nach der Halbzeit trat dann genau das ein, wovon die Trainer gewarnt haben: Fehlpässe und vergebene Chancen wurden eiskalt von den Gastgebern zu Gegenstößen genutzt und verwandelt. Innerhalb von 12 Minuten entschieden die Gastgeber das Spiel mit einem 10:0-Lauf (24:11). Dies war jedoch der eigenen Schwächephase geschuldet und äußerst ärgerlich. Die Mädels bewiesen jedoch Kampfgeist und konnten das Ergebnis bis zum Schluss noch etwas aufbessern (27:21). Gratulation an die Stuttgarter Kickers zur Meisterschaft! Die HSK möchte in den letzten zwei Saisonspielen die Vize-Meisterschaft perfekt machen.

Es spielten: Koch (Tor), Dobs (1/1), Schurr (4), Denzinger (2), Wolff (8/1), Gulde, Bannert (1), Möschler (4), Dietrich (1), Müller, Hickl

Einladung zum Jugendübergabetag 2018

22. April 2018, um 11 Uhr in der Hohberghalle Plüderhausen

Hallo Jugendspieler der HSK und diejenigen, die es noch werden wollen!

Am Sonntag, 22.04.2018 findet unser jährlicher Jugendübergabetag statt. An diesem Tag lernt ihr eure neuen Trainer und Mannschaftskameraden kennen und habt die Möglichkeit mit diesen ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus wird es sportlich zu gehen: Zu Beginn dürft ihr euch selber bewegen bevor dann die Männermannschaft (15 Uhr, Eintritt frei) zum Zug kommt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euch!

Auf einen Blick:

Wann: 22.04.2018, ab 11 Uhr

Wo: Hohberghalle Plüderhausen

Wer: alle Spieler der HSK (neue E-B-Jugend!), Familienangehörige und Interessierte

Bitte mitbringen: Sportsachen, Hallenschuhe

Ablauf:

- Kennenlernen von Trainern und Mitspielern

- Gemischtes Turnier

- Spiel der 1. Männermannschaft (Eintritt frei)

Für weitere Fragen stehen euch eure aktuellen Trainer oder die Jugendleitung gerne zur Verfügung! (jugendleitung@hskup.de)

Eure Jugendleitung

Udo Dolch & Lisa Sigle



Abteilung Tischtennis

SVP festigten mit 9:3-Sieg gegen Freiburg Platz 4

Dass unser SVP-Team auch in der kommenden Saison in der Regionalliga antreten wird, hat sich die Mannschaft mit einem - allerdings nach dem Spielverlauf zu hohen - 9:3-Sieg gegen den FTV 1844 Freiburg und der Festigung des 4. Tabellenplatzes gesichert, da bei 7 Punkten Vorsprung auf den Abstiegs-Relegationsplatz sicher nichts mehr passieren kann.

Das Match verlief am Anfang so wie erhofft, als sowohl Teodoro/Schaal, als auch Huzjak/Tietze ihre Doppel gewinnen konnten und nur Magyar/Gottheit knapp im 5. Satz verloren und danach im Spitzenpaarkreuz Laszlo Magyar und Josip Huzjak klare Siege einfahren konnten und anschließend auch der 16-jährige Teodoro sein Match gewann und unser Team somit gleich mit 5:1 in Führung ging.

Danach konnte Marcel Schaal erneut nicht an seine gute Vorrundenform anknüpfen und mußte sich gegen Götschi mit 1:3 geschlagen geben und auch Stefan Tietze konnte sich trotz guter Leistung gegen den sehr starken Lasse Barth nicht durchsetzen und es stand nur noch 5:3. David Gottheit war es dann, der den Vorsprung mit sehr guter Leistung und einem recht klaren 3:1-Sieg gegen Slavic weiter ausbauen konnte, was sehr wichtig für unser SVP-Team war.

Nun dachte man, dass Magyar und Huzjak auch ihre 2. Spiele klar gewinnen würden, sah sich aber schnell getäuscht, da beide erhebliche Probleme mit ihren Gegnern hatten. Magyar konnte sich im Endeffekt aber dann doch noch im 5. Satz mit 11:8 durchsetzen.

Noch schwerer war es für Defensivkünstler Josip, dessen Gegner Luchner sehr stark auftrat und die ersten beiden Sätze gewinnen konnte. Ab dem 3. Satz stellte Josip dann seine Spielweise etwas um und wurde offensiver, dies war entscheidend, da sein Gegner dadurch nicht mehr so agieren konnte wie zuvor und Josip die nächsten 3 Sätze doch noch gewinnen konnte und das Zwischen-Ergebnis damit auf 8:3 ausbaute.

Dem jungen Teodoro war es dann vorbehalten, mit einem allerdings hart erkämpften 3:1-Sieg gegen Götschi den unerwartet hohen 9:3-Sieg sicher zu stellen.

SVP muß am Wochenende erneut eine weite Reise antreten

Für diese Saison das letzte Mal muß unser Regionalligatteam eine lange Fahrt zu den Auswärtsspielen in Wirges und Mainz antreten und es muß erneut übernachtet werden.

Zuerst steht das Spiel beim Tabellenletzten TTC Wirges am Samstag um 15.00 Uhr an. Man könnte meinen, dass dies ein leichtes Match wird. Die Gastgeber haben aber erst in den letzten Spielen gezeigt, dass sie auch mit besser dastehenden Gegnern gut mithalten können und am letzten Samstag haben sie Illingen mit 9:5 besiegt. Unser Team wird also gut daran tun, dieses Match nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern mit voller Konzentration an die Tische zu gehen, damit ein weiterer Sieg eingefahren werden kann, womit der 4. Tabellenplatz wohl endgültig zum Saisonende gesichert wäre.

Am Sonntag bereits um 12.00 Uhr tritt unser Team dann beim derzeitigen Tabellenfünften 1. FSV Mainz II an. Gegen diesen Gegner hat man in der Hinrunde daheim in einem 4 1/2 -Stundenmatch mit 7:9 verloren und dies möchte man natürlich korrigieren und wird alles dafür tun, diesen Gegner auf Distanz zu halten, was aber natürlich sehr schwer sein wird. Entscheidend wird wohl sein, ob sich unser Spitzenpaarkreuz auch in diesem Match einen Vorteil erspielen

kann und sich Teodoro dieses Mal besser auf seine Gegner einstellen kann als in der Hinrunde und ebenfalls für Punkte sorgen kann und Marcel vielleicht endlich doch wieder einmal punkten kann und natürlich auch, wie sich das hintere Paarkreuz mit Stefan Tietze, David Gottheit oder Blago schlagen wird.



Abteilung Turnen



Neue Lizenzinhaberin Vanessa Kugel erwirbt die Trainerlizenz im Eltern-Kind- und Kleinkindturnen

Als ehemalige Turnerin beim SV Plüderhausen entschied sich Vanessa Kugel im vergangenen Jahr, ab September 2017 die Leitung des Eltern-Kind-Turnens zu übernehmen. Bedingt durch ihr Studium brachte sie schon sehr viel Wissen in die Turnstunden mit. Zusätzlich stellte sie sich einer neuen Herausforderung. In mehreren Stufen durchlief sie die Übungsleiterausbildung für das Eltern-Kind- und Kleinkindturnen in Theorie und Praxis. Die schriftliche Prüfung meisterte sie problemlos. Am 07. März absolvierte Vanessa dann erfolgreich ihre Lehrprobe und erhielt die Lizenz zur staatlich anerkannten nebenberuflichen Übungsleiterin Eltern-Kind-/Kleinkindturnen.

Wir gratulieren Vanessa zu diesem Erfolg und freuen uns auf tatkräftige Unterstützung bei den jüngsten Aktiven in der Turnabteilung.



Abteilung Reha Sport

Reha-Sport für Diabetiker

Dieser Rehasportkurs richtet sich an alle Menschen, die an Diabetes erkrankt sind und daher etwas für ihren Körper tun möchten. Das insbesondere Typ 2 Diabetiker von regelmäßiger sportlicher Betätigung profitieren ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Durch ein aufbauendes Training unter Anleitung einer geschulten Übungsleiterin werden mögliches Übergewicht reduziert, die Insulinresistenz günstig beeinflusst, die Blutzuckerwerte verbessert und der Blutdruck und die Blutfettwerte optimiert. Oftmals kann durch regelmäßige körperliche Bewegung der Bedarf an Medikamenten bei Typ Diabetikern eingeschränkt oder sogar vollständig ausgesetzt werden. Auch Typ 1 Diabetiker profitieren vom Rehasport: das Körpergefühl verbessert sich und das Training in der Gruppe motiviert dabei zu bleiben.

Nutzen Sie den Rehasport für Diabetiker um in der Gruppe Gleichgesinnter im Spiel und Spaß in Bewegung zu kommen, es lohnt sich! Jeder Schritt hin zu einem gesünderen Lebensstil ist ein Schritt in die richtige Richtung!

Der Kurs findet montags 14.00 - 15.00 Uhr in unserem Gymnastikraum statt. Sie können den Reha-Sport mit einer Verordnung Ihres Arztes oder auch privat besuchen.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, persönlich oder telefonisch unter 482688.

In unserem Lungensport-Kurs für COPD-Patienten, montags, 10.45 - 11.45 Uhr haben wir auch noch freie Plätze!



Abteilung Leichtathletik

U10 Mannschaft auf Platz 1 beim Hallenwettkampf in Rommelshausen

Am 10.03.2018 nahmen wir mit insgesamt 36 Kindern am Hallenmehrkampf in Rommelshausen teil. Für die U8 und U10 stand ein Mannschaftsmehrkampf bestehend aus Sprint, Zielwurf, Weitsprung und einer Hindernis-Pendelstaffel auf dem Programm.

Unsere Jüngsten schlugen sich hervorragend und freuten sich zu Recht am Ende über den zweiten Platz und ihre Silbermedaille. Bei der Staffel waren sie sogar das schnellste U8-Team. Am Start waren: Laurin Abele, Marina Fink, Julian Heinlein, Moritz Fink, Tobias Heinz, Emil Wrobel und Matti Rost

Für die U10er war der Tag noch erfolgreicher. Unser Team „rot“ mit den Kindern des älteren Jahrgangs holte sich mit einem Punkt Vorsprung und 8 Rangpunkten den Tagessieg. Im Weitsprung und Zielwurf waren sie Tagesbeste, beim Sprint die zweitschnellste Mannschaft und bei der Staffel aufgrund mehrerer gerissener Hindernisse „nur“ vierte.

Unser zweites Team „weiß“ mit den Jüngeren konnte sich über den tollen achten Platz freuen. So konnten sie alle anderen Vereine mit einer zweiten Mannschaft hinter sich lassen. Ihr bestes Ergebnis war der dritte Platz beim Zielwurf. Team rot: Sarah Fink, Tony Götzl, Eva Riedmayer, Daria Oprean, Emilia Paul, Linus Papenfoth, Lavinia Hoffmann, Noah Bührle und Tamara Kolarik

Team weiß: Lea Ortlieb, Marco Schaal, Nele Harr, David Schreiner, Lina Brauchler, Paul Jung, Bianca Schreiner und Emilia Sophie Engl

Und bei der Siegerehrung bekam unser Geburtstagskind Sarah außer der Goldmedaille noch ein Ständchen von allen Anwesenden. Der Tag wird sicher eine bleibende Erinnerung sein.

Für die U12er war diesmal ein Einzeldreikampf gefordert aus Sprint, Weitsprung und Medizinballstoß. Wir waren mit vier Jungs und sieben Mädchen am Start. Sie alle gaben ihr Bestes und machten einen wirklich guten Wettkampf.

Bei den Jungs M11 belegte Maximilian Lamprecht mit 979 Punkten Platz 5, Simon Jaworski Platz 9, Axel Zinßer Platz 12 und Mattheo Schuler bei seinem ersten Mehrkampf Platz 17.

Bei den Mädchen W11 wurde Hannah Stadelmann mit 913 Punkten Elfte gefolgt von Annika Beck Platz 12, Lea Stahl Platz 15 und Kasija Kolarik auf Platz 24.

Beste bei den W10ern war Lia Mayer auf Platz 9 mit 825 Punkten, Sara Metzger Platz 21 und Mia Papenfoth Platz 22. Eine tolle Stimmung herrschte nochmal bei den abschließenden Rundenstaffeln, bestehend aus jeweils sechs Kin-



U10

dern. In acht Zeitläufen ging es um die Platzierungen. Die Staffel mit Mattheo, Lea, Axel, Annika, Simon und Maximilian belegte Platz 5 und unsere zweite Staffel mit Linus (noch U10 und als Ersatz für einen Krankheitsausfall eingesprungen), Kasija, Lia, Sara, Mia und Hannah Platz 13.

Das war nun für uns der letzte Hallenwettkampf. Die Freiluftsaison beginnt mit den Team-Liga-Wettkämpfen Ende April.

Allen Athleten herzlichen Glückwunsch zu ihren Ergebnissen und ein Dankeschön an alle Trainer und Begleiter.

Regionalmeisterschaften am 10.03.2018 im Sindelfinger Glaspalast

Viele neue Bestleistungen für die Mädels U14 der LG Limes Rems

Den Anfang im Glaspalast machte Nika Kübler über die 60m-Sprint und im Weitsprung. Über die 60m lief sie im Vorlauf auf den zweiten Platz in 8,96sec. und qualifizierte sich damit für den B-Endlauf. Diesen beendete sie als 5te mit 8,98sec. Im gleich anschließenden Weitsprung wurden die ersten 3 Versuche knapp unter 4m gemessen. Im letzten Versuch wollte sie dann aber endlich ihren ersten 4m Sprung zeigen. Mit 4,18m gelang ihr das dann auch ein-drucksvoll.

Im 800m der W12 war Maribelle Bührle am Start. Ihre Prognose vor dem Rennen war eine Zeit deutlich unter 3 Minuten. Und genauso begann sie auch ihr Rennen. Von Anfang lief sie in der Spitzengruppe mit. Dieses Tempo konnte sie sehr gut annehmen und im Ziel wurden starke 2:48,28min gestoppt. Damit sicherte sie sich den 5ten Platz. Über die 800m der W13 ging Lilly Schlotz ins Rennen. Auch sie war von Anfang an in der Spitzengruppe zu finden. Nur waren in ihrem Rennen die Mädels noch enger zusammen, so dass Lilly zu Beginn der letzten Runde auf einmal eingekickt war. Sie löste sich mit einem beherzten Antritt und übernahm die Führung. Leider konnte sie das hohe Tempo nur bis zum Beginn der Zielgerade halten. Aber ein fünfter Platz mit neuer Bestzeit von nun 2:39,64min ist trotzdem ein tolles Ergebnis.



**Tennisverein
Plüderhausen e.V.**

Aufruf zum Arbeitseinsatz am 16. + 17. März

Unser Platzwart Paul ruft zum ersten Arbeitseinsatz 2018 auf unserer Tennisanlage auf.

Und zwar:

Freitag, 16.03., ab 15:30 Uhr

Samstag, 17.03., ab 09:30 Uhr

Es gilt die Reste der Baumfällaktion zusammenzutragen und zu entsorgen sowie mit dem Richten der Plätze anzufangen. Bitte an geeignetes Schuhwerk denken! (Turnschuhe für die Plätze!) Zum Durchführen der genannten Arbeiten ist ein reges Erscheinen erforderlich!



Wupperparty

Eve Lerchle (Silke Zech) führt abends ihre legendären Wupperpartys durch, bei denen sie die geniale Super-Wupper-Wippe mit allen Mitteln, auch musikalischen, an Mann bzw. Frau zu bringen versucht.

Fr 16. März, um 20 Uhr

Barockmusik trifft Simplicissimus

Wenn die Meipariani-Schwestern auftreten, geschieht im Theater die allerherrlichste Musik! Wunderschöne Barock-Sonaten für Violine und Cembalo treffen diesmal auf Auszüge aus dem Schelmenroman „Der abenteuerliche Simplicissimus“ von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. Sa 17. März, um 20 Uhr

Frühling in der Theater-Cantine

Begrüßen Sie mit uns den Frühling. In der Theater-Cantine erwartet Sie Musik und ein kollektives Frühlings-Lieder-Singen mit kleiner Begleitband.

Die 20. März, ab 20 Uhr

Sophokles: Antigone

Diese grandiose Tragödie des Sophokles, die Zuschauer, Schauspieler und Regisseure gleichermaßen schon seit fast zweieinhalbtausend Jahren fasziniert, lebendig dargeboten von unserem Hausensemble Cacca di Cavallo.

Fr 23. und Sa 24. März, um 20 Uhr

Café du Commerce / Dario Fo: Der Dieb, der nicht zu Schaden kam

Farce des italienischen Literatur-Nobelpreisträgers Dario Fo, ... ergänzt durch das eigene Stück „Café du Commerce“ der Theatergruppe Cacca di Cavallo.

Fr 13. und Sa 14. April, um 20 Uhr

Der Fischer und seine Frau

Eine sehr poetische Fassung des berühmten Märchens „Vom Fischer und seiner Frau“. Im Mittelpunkt dieser Geschichte um das Immer-mehr-haben-wollen aber stehen wunderschön geschnitzte Holzfiguren.

So 15. April, um 15 Uhr

Blue Lagoon

Vier Frauen, in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und von sehr verschiedenem Charakter, treffen bei einer Donaukreuzfahrt aufeinander. In ihren Begegnungen entfaltet sich ein höchst amüsantes Kaleidoskop weiblicher Denk-, Rede- und Verhaltensweisen ...

Fr 20. und Sa 21. April, um 20 Uhr

Karten und Gutscheine ...

... gibt's in der Papeterie Donner in Plüderhausen und über www.theater-hinterm-scheuertor.de



**Tier- und Naturschutz
Plüderhausen und Urbach e.V.**

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 07181/932662

E-Mail: mail-tierstationpluederhausen@web.de

Homepage: www.tierschutz-pluederhausen.de

Ostern steht vor der Tür!

Am 24.03.2018, von 11.00 - 17.00 Uhr findet im Tierheim in Plüderhausen ein Verkauf von Osterdekoration und köstlicher Marmelade statt.

Auch Tierbedarf steht natürlich für sie bereit.

Das Team der Tierstation und unsere Tiere freuen sich auf Ihren Besuch.



TonArt e.V.

Chorprobe

Unsere nächste Chorprobe ist am Freitag, 23. März 2018, um 19:00 Uhr in der Aula der Hohbergschule in Plüderhausen

TonArt Mitgliederversammlung am 9. März

Nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der gut besuchten Mitgliederversammlung folgten die Berichte. Unsere Vorsitzende Helga Lehmann gab uns einen kurzen Rückblick über die Ereignisse im vergangenen Jahr. Nachdem unsere frühere Chorleiterin die Zusage für ihre neue Stelle in Düsseldorf hatte, konnte Mareike Burdinski die Chorproben übernehmen und das geplante Konzert im Januar 2018 wurde ohne größere Schwierigkeiten verwirklicht. Mit Miriam Klüglich haben wir gleich ab Ende Januar wieder eine fröhliche, junge Chorleiterin verpflichtet können.

Schatzmeisterin Ulrike Reißig erhielt von den Kassenprüfern wieder astreine Kassenführung bescheinigt. Alle Vorstandsmitglieder wurden vollständig entlastet. Wegen des Rücktritts der amtierenden Schriftführerin Karin Grätz und der Beisitzerin Julia Schopf wurde turnusgemäß zum Vorstand gewählt: Erste Vorsitzende Helga Lehmann und Elke Mürdter, zweiter Vorsitzender Gerhard Tost, Kassier Ulrike Reißig, Schriftführerin Carmen Speitler, Beisitzer Conny Butz und Rose Schlipf, Kassenprüfer Monika Weissenborn und Dieter Lohrmann.

Wir wünschen den Genannten ein erfolgreiches Händchen und sichern ihnen die Unterstützung durch den Verein zu.

Kirchliche Nachrichten

Ökumene am Ort

Überkonfessionelles Männervesper Plüderhausen

Freitag, 16. März 2018, um 19.00 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum, Cranachweg 5

Der Chef und die Kollegen fordern sie ein, die Ehefrau genauso wie die Kinder oder die Nachbarn: Leistung. Ständig müssen wir uns für das, was wir tun oder was wir nicht tun, rechtfertigen. Wie gut, dass Gott uns gnädig gestimmt ist und wir mit ihm gelassen leben können.

Entsprechend steht das Männervesper dieses Jahr unter dem Titel: „Schneller, höher, weiter... - Allein aus Gnaden inmitten einer Hochleistungsgesellschaft“ und wir laden ein zu einem Abend für Männer, die genug haben von den vielen Ansprüchen und dem ständigen Rechtfertigungsdruck. Friedemann Heinritz, Diakon bei „Kirche unterwegs“ der Bahnauer Bruderschaft Weissach im Tal, wird nicht nur über die Herausforderungen unseres Alltags in einer Leistungsgesellschaft sprechen, sondern Impulse geben, die aus dem Glauben an einen Gott entspringen, der allein aus Gnaden rechtfertigt.

Wir freuen uns auf diese Veranstaltung und natürlich auf unsere Gäste und bitten um verbindliche Anmeldungen per Mail bis zum 14.03.2018 unter uekomaennerplue@arcor.de Das Team der ÜKO-Männerarbeit Plüderhausen



**Evangelische Kirchengemeinde
Plüderhausen**

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 8 13 66, Fax: 98 98 34
E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:
Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 99 07 92,
Fax 99 09 12 · E-Mail: pfarramt.pluederhausen_2@elkw.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 15.03.: 9.30 Uhr Mutter- und Kindgruppe im Evang. Jugendhaus; 14.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmeinnicht und im Gemeindezentrum Wittumhof (Hillersaal); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Freitag, 16.03.: 19.00 Uhr Überkonfessionelles Männervesper im Kath. Gemeindehaus St. Michael mit Friedemann Heinritz: „Allein aus Gnaden - inmitten einer Leistungsgesellschaft“

Samstag, 17.03.: 9.45 Uhr Treffpunkt am Bahnhof zum Bezirks-Konfi-Tag in Schorndorf

Sonntag, 18.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz); Solidaritätsoffer; 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Wittumhof

Dienstag, 20.03.: 8.45 Uhr Dienstagsfrühstück im Wittumhof mit Cornelia Mack (Filderstadt): „Wie Geschwister das Leben prägen“; 14.30 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof; 18.00 Uhr Vorstandssitzung des Krankenpflegeverein im Gemeindezentrum Wittumhof; 19.00 Uhr Kinderkirchbesprechung im Gemeindezentrum Wittumhof

Mittwoch, 21.03.: 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord und Süd im Gemeindezentrum Wittumhof; 19.00 Uhr Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation im Gemeindezentrum Wittumhof

Donnerstag, 22.03.: 9.30 Uhr Mutter- und Kindgruppe im Evang. Jugendhaus; 14.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmeinnicht im Gemeindezentrum Wittumhof (Hillersaal); 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittumstüble im Gemeindezentrum Wittumhof (Schülesaal); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Bezirks-Konfitag am 17. März 2018 in Schorndorf

Am Samstag, 17. März nehmen wir am Bezirks-Konfitag in Schorndorf teil. Wir treffen uns um 9.45 Uhr am Bahnhof Plüderhausen und fahren gemeinsam nach Schorndorf.

Dienstagfrühstück im Wittumhof am 20. März 2018

Das nächste Dienstagfrühstück findet am 20. März von 8.45 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof statt. Cornelia Mack (Filderstadt) spricht zum Thema: „Wie Geschwister das Leben prägen. Unkostenbeitrag 6,00 EUR. Wegen des Buffets und des Platzangebotes bitten wir um Anmeldung bis jeweils Freitag vor der Veranstaltung bei Fam. Herrmann, Welzheimer Str. 18, Tel. 82655.

Schulgottesdienste vor den Osterferien am 23. März 2018

Am Freitag, 23. März ist jeweils in der Aula der Hohbergschule Schulgottesdienst um 8.10 Uhr für die Klassen 7 bis 10 und um 9.10 Uhr für die Klassen 1 bis 4.

Gemeindebrief „Einblick 2/2018“

Der nächste Gemeindebrief „Einblick“ erscheint zum 16. März. Wir bitten die Austrägerinnen und Austräger um Beachtung und um Rückgabe der Stofftaschen an das Ev. Pfarramt I, Halde 22.

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche**Bubenjungschar**

dienstags 18:00-19:00 Uhr für Jungs von Klasse 3-6
Infos: Michel Wolz, Tel. 88262

Mädchenjungschar II

dienstags 18:30-19:30 Uhr für Mädchen von Klasse 5-7
Infos: Jule Strecker, Tel. 995364

Mädchenjungschar I

mittwochs 18:00-19:00 Uhr für Mädchen von Klasse 2-4
Infos: Annika Friese, Tel. 880530; Lea Kurka, Tel. 86606

Teentreff

mittwochs 19-20:30 Uhr für Jugendliche ab 13 Jahren
Infos: Kurt Hoyler, Tel. 0157/34645046

Tassilo

Wir haben ab jetzt jeden Freitag das Jugendkaffee Tassilo geöffnet. Alle Jugendlichen und Junggebliebenen sind herzlich eingeladen uns zwischen 18.30 Uhr und 21.30 Uhr im Jugendhaus, Hauptstraße 36 zu besuchen. Ihr könnt Billard, Tischkicker und Dart spielen oder auch einfach mit anderen Leuten in Kontakt kommen. Für leibliches Wohl und Verpflegung ist natürlich auch gesorgt. :-)

Ansprechpartner der Jugendarbeit:

Silas Tückmantel, 017642616679



Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

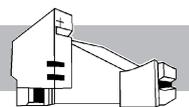
Kirchliche Nachrichten

Donnerstag, 15.03.: 15.00 Uhr „Treff 60 Plus“ im Bürgerhaus

Sonntag, 18.03.: 9.30 Uhr Frühstücks-Gottesdienst im Bürgerhaus (Pfr. Scheiner)



Katholische Kirchengemeinde

**Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit**

Donnerstag, 15.03.: 14.30 Uhr Caritaskreis Urbach, GH St. Marien; 15.00 Uhr Handarbeitskreis, GH St. Michael; 19.30 Uhr Probe Chorisma, GH St. Marien; 19.30 Uhr 3. Elternabend für Eltern der Erstkommunionkinder, GH St. Marien Urbach; 19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung Plüderhausen, GH St. Michael

Freitag, 16.03.: 10.30 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus B, Schrödergasse, Urbach; 12.45 Uhr Schülerwortgottesdienst, Herz-Jesu Plü; 16.30 - 17.30 Uhr Offener Kinder-Mini-Treff ab 7 Jahren, GH St. Marien; 17.30 Uhr TEAMLER-Sitzung, GH St. Marien; 19.00 Uhr Überkonfessionelles Männervesper, GH St. Michael

Samstag, 17.03.: 19.30 Uhr Gedenkgottesdienst Pfarrer Josef Degelmann, mitgestaltet durch den Kirchenchor Plüderhausen, Krankenhaus Schorndorf

Sonntag, 18.03.: 5. Fastensonntag Misereorkollekte 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Alessio Stabile, Herz-Jesu Plüderhausen; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Marien Urbach; 18.00 Uhr Bußfeier, anschließend Beichtgelegenheit, St. Marien Urbach

Montag, 19.03.: 19.30 Uhr Probe Li-Chörle, GH St. Michael
Dienstag, 20.03.: 15.30 Uhr Internat. Tänze für TänzerInnen ab 65 Jahre, GH St. Michael; 18.30 Uhr Rosenkranz, Herz-Jesu Plü; 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu Plü; 19.00 Uhr Ökum. Bibelkreis Urbach, GH St. Marien; 19.45 Uhr Probe Kirchenchor Plü, GH St. Michael

Mittwoch, 21.03.: 17.30 Uhr Frauentreff Urbach, Palmbasteln, GH St. Marien; 18.00 Uhr Internat. Tänze für TänzerInnen ab 45 Jahre, GH St. Michael; 18.25 Uhr Rosenkranz, St. Marien, Urb; 19.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Marien Urb.

Donnerstag, 22.03.: 8.30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst zu Ostern für alle Schüler der Wittumschule, Kirche St. Marien, Urbach; 15.00 Uhr Handarbeitskreis, GH St. Michael; 19.30 Uhr Probe Chorisma, GH St. Marien; 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung Urbach, GH St. Marien

Pfarrer: Jens Brodbeck Telefon: 81221

e-mail: Jens.Brodbeck@drs.de

Diakon: Michael Hentschel, Telefon: 81215

Gemeindereferentin Frau Egyptien: Telefon: 81928

mailto: rk.urbach.egyptien@web.de

Homepage der SE:

<https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

Öffnungszeiten und Telefonnummern unserer Pfarrbüros:

Plüderhausen:	Montag	13.30 - 18.00 Uhr
	Dienstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr.: 07181 - 81221, Fax-Nr. 07181-995860

e-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de

Urbach:	Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Telefon-Nr.: 07181 - 81928, Fax-Nr. 07181-995888

e-mail: rk.urbach.pfarrbuero@web.de

Überkonfessionelles Männervesper Plüderhausen

Freitag, 16. März 2018, im kath. Gemeindezentrum, Cranachweg 5

Weitere Informationen unter der Rubrik 'Ökumene am Ort'

Frauentreff Urbach

Am Mittwoch, 21. März 2018 treffen wir uns um 17.30 Uhr im kath. Gemeindehaus.

Wir binden Palmsträuße und Palm-Tischschmuck, den wir wie jedes Jahr am Palmsonntag vor dem Gottesdienst am Gemeindehaus verkaufen.

Kosten für Tischschmuck 15 Euro, Palmsträuße 1 Euro.

KJU - KATHOLISCHE JUGEND URBACH; Freie Plätze !!
Pfungstfreizeit 2018 in Fornsbach vom Sa., 26.05. bis Sa., 02.06.2018 (2. Woche der Pfingstferien)

Das Jugend- und Ferienhaus Fornsbach ist eine Freizeit- und Bildungsstätte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden (Baptisten) Baden-Württemberg. Wir haben es für unsere Pfingstfreizeit 2018 gemietet.

Ein paar Stichworte zum Haus:

- 53 BETTEN
- Aufenthaltsraum/Speisesaal
- Selbstversorgerküche
- Zeltplatz und Feuerstelle
- Spiel- und Sportmöglichkeiten: Streetballplatz, Volleyballfeld, Spielwiese, Tischkicker, Tischtennisplatte drinnen und draußen

- jede Menge Gegend drumherum, u.a. in unmittelbarer Nähe der Waldsee.

Weitere Informationen und Fotos finden Sie auf unserer neuen Homepage, über die nun Anmeldungen auch online möglich sind: <https://katholische-jugend-urbach.jimdo.com/2018-1/> Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 9 bis 15 Jahren sind auf unserer Pfingstfreizeit herzlich willkommen. Die Altersgrenzen sind grobe Richtwerte. Ausnahmen sind möglich. Die Woche kostet nur EUR 140,- je TeilnehmerIn (zweites und jedes weitere Kind einer Familie sowie Ministranten je nur EUR 130,-). In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Unterkunft und Verpflegung für die gesamte Dauer der Freizeit sowie die benötigten Bastelmaterialien. Am Geld soll die Teilnahme aber nicht scheitern. Es besteht die Möglichkeit, staatliche Zuschüsse zu beantragen. Die Fahrzeit zum Freizeithaus beträgt gut 30 Minuten. Wir bitten die Eltern, sich in bewährter Weise mit Ihren privaten PKW für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung zu stellen. Für Anmeldungen und bei Fragen wenden Sie sich an: Roland Hanauska, Kelterweg 14, 73660 Urbach, Tel. 07181/ 83111 (abends ab ca. 20 Uhr), E-Mail: Roland.Hanauska@t-online.de, die KJU im Internet: <https://katholische-jugend-urbach.jimdo.com>

Katholische Kinder- und Jugendarbeit SE Herz-Jesu Plüderhausen / St. Marien Urbach

Minis and Friends für alle von 8 bis 13 Jahre im GH St. Michael

Wir treffen uns jeden zweiten Freitag um 14.30 - 15.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael, zu Brett- und Bewegungsspielen, zum Basteln und evtl. auch zu kleinen Turnieren und werden eine tolle und spaßige Zeit zusammen haben. Nächster Treff: 23. März

Es freuen sich auf euch Anna, Erik, Manuel und Thomas. Bei Fragen einfach hier melden: MinisAndFriends@gmail.com oder bei Frau Egyptien, Tel. 81928, rk.urbach.egyptien@web.de

17. Ministrantennachmittag

Am Samstag, 24. März für alle Ministrantinnen und Ministranten im Gemeindehaus St. Marien, Urbach: Beginn: 14.30 Uhr; um 16.15 Uhr Beginn Filmabend

Offener Ministranten Treff im GH St. Marien, Urbach

Am Freitag, den 16. März 2018, Beginn 16.30 Uhr - 17.30 Uhr.

Offener-Kinder-Mini-Treff ab 7 Jahre Im GH St. Marien, Urbach

von 16.30 - 17.30 Uhr Freitag nachmittags, 16. März



Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen,
Tel. 07181/62867, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de

Veranstaltungen

Sonntag, 18.03.: 10.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt mit Taufe

Dienstag, 20.03.: 19.30 Uhr Jugendkreis

Mittwoch, 21.03.: 14.30 Uhr Mittwochstreff

Donnerstag, 22.03.: 8.00 Uhr Frühgebet in Schorndorf in der Friedenskirche; 19.30 Uhr Bibel und Bier



Neupostolische Kirchengemeinde

Ottental 6

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 15.03.: 20.00 Uhr Gottesdienst durch unseren Bezirksevangelisten Simmerling

Sonntag, 18.03.: 9.30 Uhr Gottesdienst in Lorch, Sonn- und Vorsonntagsschule; 10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Remshalden, anschließend Schwarzlicht Minigolf

Dienstag, 20.03.: 20.00 Uhr Gemeindechorsingstunde

Donnerstag, 22.03.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de

Ansprechpartner: Norbert Eidher, Telefon 07183/7874



Christliches Zentrum life

PRO CHRIST LIVE 2018

Die Pro Christ Themenwoche „Unglaublich?“ hatte einen tollen Auftakt. Bereits am 1. Abend in der Baptisten-Gemeinde Urbach kamen viele interessierte Besucherinnen und Besucher. „Gott liebt mich“ lautete das erste Thema. Thilo Bathke, der Sprecher von Pro Christ, hat auf eine tolle, humorvolle aber auch auf eine klare Art Gott als liebenden Papa vorgestellt: „Gott ist kein ferner Gott, sondern möchte für Dich da sein und Dich versorgen - ja er jubelt sogar, wenn er Dich sieht.“ Trotzdem sei es oft schwierig sich Gott als liebenden Vater vorzustellen. Vor allem dann, wenn man selbst nie einen liebenden leiblichen Vater gehabt hat. Wir projizieren dieses Bild schnell auf „den, da oben“. Gott, der Vater, ist aber komplett anders. Er ist der vollkommene, gute Vater. Von ihm kommt nur Gutes und Vollkommenes. Er ist der Vater des Lichts und er verändert sich nicht.

Thilo Bathke zitierte in seinem Vortrag Richard Foster, einen christl. Theologen, der sagte: „Das Herz Gottes ist eine offene Wunde der Liebe. Ihn schmerzt unsere Entfremdung. Er klagt darüber, dass es uns nicht näher zu ihm zieht. Er trauert, weil wir ihn vergessen haben. Er sehnt sich nach unserer Gegenwart.“

An diesem Abend haben viele Menschen Gottes großartige Liebe wieder ganz neu oder zum aller ersten Mal in ihrem Leben gespürt und erfahren.

Für die verbleibenden drei Abende erwarten wir Großes. Gott möchte uns allen weiterhin ganz neu und persönlich begegnen. Seine Liebe zu uns ist grenzenlos und er möchte auch Dich beschenken. Komm vorbei und erlebe den liebenden himmlischen Vater persönlich.

Die verbleibenden Veranstaltungstermine:

Donnerstag 15.03.18 | 19.30 Uhr | Gott beschenkt mich
Afrakirche Urbach

Freitag 16.03.18 | 19.30 Uhr | Gott bewegt mich
Christliches Zentrum Life Plüderhausen

Samstag 17.03.18 | 19.30 Uhr | Gott erwartet mich
Christliches Zentrum Life Plüderhausen

Freitag, 16.03.: 19.00 Uhr Überkonfessionelles Männervesper im kath. Gemeindezentrum Plüderhausen. Thema: „Schneller, höher, weiter... allein aus Gnade“ mit Friedemann

Heinritz, Diakon von Kirche unterwegs; 19.30 Uhr ProChrist „Gott bewegt mich“ im CZlife; 20.00 Uhr Teenietreff „New Generation Youth“ für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren (Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37)

Samstag, 17.03.: 19.30 Uhr ProChrist „Gott erwartet mich“ im CZlife

Sonntag, 18.03.: 10.00 Uhr ProChrist-Gottesdienst. Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Montag, 19.03.: 19.15 Uhr life-Kickers (Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37); 20.00 Uhr Fußball-Gruppe (Infos: Peter Bischoff, Tel. 0 71 83 / 30 24 68)

Dienstag, 20.03.: 19.30 Uhr Gebetsabend

Donnerstag, 22.03.: 6.45 Uhr Frühgebet; 19.00 Uhr Alpha-kurs

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:

Homepage: www.czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB - wir rufen zurück)



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 16.03.: 18.30 Uhr Frauentreff „Esther, Deborah & Co“ im Saal der VM. Im Saal der VM treffen sich alle interessierten Frauen zu einem biblischen Input und gemeinsamen Abendessen. Danach gibt es reichlich Gelegenheit zum Austausch. Herzliche Einladung an alle Frauen!

Freitag, 16.03.: 18.00 Uhr Royal Rangers, Tag im Team, mit gemeinsamen Start Treffpunkt CZlife. (<http://www.rr68.de>).

Freitag, 16.03.: 19.00 Uhr ÜKO Männervesper, im Katholischen Gemeindezentrum. Weitere Informationen unter der Rubrik 'Ökumene am Ort'.

Sonntag, 18.03.: Findet kein Gottesdienst statt.

Mittwoch, 21.03.: Gebetsstreff entfällt zugunsten der MOVE Konferenz auf dem Schönblick.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM (Tel.: 07181/84767, Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de), dort vor allem im VMaktuell März 2018

Gäste sind bei allen unseren Veranstaltungen herzlich willkommen!

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1929/30

Zu unserem ersten Treffen in diesem Jahr laden wir alle Jahrgangsteilnehmer am Dienstag, den 20. März 2018, um 12 Uhr in die „Ratsstube“ Plüderhausen ein.

Wir wünschen uns einen guten Besuch, unterstützt unser Treffen. Im Voraus besten Dank.

Euer Jahrgangsausschuss

TEMPO 30 in Plüderhausen!

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummer wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche	0171/9 70 57 60
Störung im Stromnetz	0 79 61/93 36-14 01
Störung im Gasnetz	0 79 61/93 36-14 02

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Allgemeiner Notfalldienst

Telefon 116 117

Ärztlicher Notdienst Schorndorf, im OCS

beim Kreiskrankenhaus, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf, Telefon: 0 71 81/9 93 03 30

Montag bis Freitag von 18 bis 23 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 23 Uhr.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

In den Ambulanzräumen der neuen Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Telefon 01806/073614. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 20 Uhr.

Augenarzt Telefon 0 18 06 / 07 11 22

HNO-Arzt Telefon 01805/00 36 56

Zahnarzt Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

(jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr)

Samstag, 17. 3. - Sonntag, 18. 3.: Dr. Erath (Leutenbach) Tel. 0 71 95/84 07

Tierstation Plüderhausen

Uferweg 7, Telefon 07181/932662

(bei Fundtieren bitte vorher anrufen)

www.tierschutz-pluederhausen.de

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf/Welzheim

(Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens)

Samstag, 17. 3.: Uhland-Apotheke, Feuerseestraße 13, Schorndorf, Telefon 0 71 81/6 30 45

Sonntag, 18. 3.: Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53, Plüderhausen, Telefon 0 71 81/8 27 27

Montag, 19. 3.: Vitalwelt-Apotheke im GeZe Schorndorf, Schlichtener Str. 105, Schorndorf, Telefon 0 71 81/47 49 64

Dienstag, 20. 3.: GeLo-Apotheke Lorch, Maierhofstraße 20, Lorch, Telefon 0 71 72/187 80 80 und Kastell-Apotheke, Rudersberger Straße 8, Welzheim, Telefon 0 71 82 / 65 58

Mittwoch, 21. 3.: Daimler-Apotheke, Unterer Marktplatz 32, Schorndorf, Telefon 0 71 81 / 612 98

Donnerstag, 22. 3.: Löwen-Apotheke Urbach, Hauptstraße 5, Urbach, Tel. 0 71 81/99 59 05

Freitag, 23. 3.: Apotheke am Ottilienberg, Silcherstraße 77, Schorndorf, Telefon 0 71 81/7 13 13

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.

Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:

71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10, Telefon 07151/501-1657, mail: pflegestuetzpunkt@remm-murr-kreis.de bzw. demenzfachberatung@remm-murr-kreis.de

Diakoniestation Schorndorf und Umgebung Ortsbüro Plüderhausen

Hauptstraße 66, Telefon 9943413 - erreichbar rund um die Uhr Kranken- und Seniorenpflege, Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern.

Ansprechpartner:

Teamleitung Pflege Annegret Bischof

Einsatzleitung Hauswirtschaft Annegret Geserik plüderhausen@diakoniestation-schorndorf.de

Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht

Donnerstag Nachmittags von 14.30 - 17.30 Uhr

Auskunft und Anmeldung:

Karin Kron, Tel.: 8 48 40

Elisabeth Ulmer, Tel.: 8 22 13

Deutsches Rotes Kreuz,

Kreisverband Rems-Murr e. V.

Wir bieten Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung sowie Pflege und Unterstützung bei Behindertenfahrdienst, Hausnotruf, Mobile Dienste, Hilfsmittelberatung. Lortzingstr. 48, 73614 Schorndorf, Telefon 0 71 81 / 7 53 58, Fax 97 13 71

info@kv-remm-murr.drk.de.

Kranken- und Seniorenpflege (KSP),

Schulstraße 18, Plüderhausen

- Professionelle Pflege in allen Bereichen
 - Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
 - Häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege)
 - Hauswirtschaftliche Versorgung (Hilfestellung im Haushalt, Reinigung, Bügeln, Putzen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkäufe, Familienpflege)
 - 24-Std.-Bereitschaft (incl. Wochenend- und Feiertagsdienst)
 - Pflegeeinsätze bei Pflegegeldempfängern
- Telefon 932595

Bürozeiten: Mo. - Mi. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Seniorenachmittage: Donnerstags vierzehntägig

www.ksp-pflege.de

Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen

Ortsbüro: Beckengasse 9 in Urbach

Unsere Bürozeiten: Montag - Freitag von 9 - 11 Uhr.

Termine nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Ambulante Pflege, Telefon 07181/87014, Fax 07181/98 08 61; Nachbarschaftshilfe, Telefon 0 71 81/98 08 59; Essen auf Rädern, Telefon 0 71 82/80 10.

Wir unterstützen und informieren Sie persönlich und fachkundig in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung.

Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege, Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaft, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Familienpflege, Betreuung Demenzkranker, Beratung zur Antragstellung von Pflegegeld.

Geschäftsstelle: Schorndorf, Frau Elke Mück

Handy: 0151/64909768, mueck@awo-remm-murr.de

Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30 - 16 Uhr

Telefon 07181/929493, Fax 07181/21534

E-Mail: sozialstation@awo-remm-murr.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.:

Ambulanter Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume

Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern
Spinnerei 44, 71225 Backnang, Telefon: 07191/344194-0, info@hospiz-remm-murr.de, www.hospiz-remm-murr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf

in den Räumen der Katholischen Sozialstation Schorndorf, Kunkelinstraße 36, Telefon 07181/97882-12

Stationäres Hospiz Backnang: Telefon 07191/34333-0

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0 71 81 / 80 09 - 0, Telefax: 0 71 81 / 80 09 - 55

E-Mail: info@pluederhausen.de

Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt:

Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Telefon 80 09 - 32

E-Mail: presse@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter:

Frau Bieg, 1. Obergeschoss, Zimmer 19, Telefon 80 09 - 38,

E-Mail: h.bieg@pluederhausen.de

Bankverbindung der Gemeinde:

KSK Waiblingen: BIC SOLADES1WBN

IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75

BW-Bank: BIC SOLADES1600

IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00

Volksbank Stuttgart: BIC VOBAD333XXX

IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000109813

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Telefon 8 61 87:

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof):

Öffnungszeiten:

Freitag 14.30 - 17.00 Uhr + Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Grünguthäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße:

Öffnungszeiten:

Samstag 13.00 - 16.00 Uhr

Aus den Nachbargemeinden

Erwachsenenkleiderbörse in Pfahlbronn

Am Sonntag, 18.03., von 14 bis 16 Uhr veranstalten The Restlers e. V. die 15. Erwachsenenkleiderbörse mit Flohmarkt im Bürgerzentrum Pfahlbronn. Die Sachen werden an rund 50 Tischen angeboten. Nach dem Einkauf kann man sich im aufgebauten Cafe mit kalten und warmen Getränken und Kuchen stärken. Der Erlös ist zu Gunsten von Sternentraum 2000 e. V. aus Backnang.

Der Verein erfüllt Herzenswünsche von jungen Menschen mit Krankheit oder Behinderung, die nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und organisiert Events für deren ganze Familie.

Obst- und Gartenbauverein Waldhausen e. V.

Einladung zum Spindelschnittkurs am Freitag, 23. März, um 17 Uhr in der Obstanlage Waldhausen (an der Straße nach Rattenharz). Leitung: Franz-Josef Klement
Spindelbäume benötigen nicht viel Platz, da sie auf schwach-wachsenden Unterlagen veredelt sind. Sie werden je nach Unterlage ca. 2,50 bis 3,50 Meter hoch. Die Früchte können somit gut geerntet werden. Sie sind ideal für Hausgärten. Der richtige Schnitt ist sehr wichtig, um gesunde und gute Früchte zu erhalten. Der Kurs ist kostenlos.

H.H.C. „Remstalklang“ Waldhausen e. V.

Am Samstag, 24. März, um 20 Uhr gastiert das vielfach prämierte Komikerduo Gogol & Mäx in der Remstalhalle Waldhausen. Bei ihrem „Concerto Humoroso“ haben die Publikumsverzauberer gut zwei Dutzend Instrumente im Gepäck. Zwei herzerfrischende Stunden größter Heiterkeit und Freude über und mit zwei Großmeistern des musikalischen Lachtheaters sind garantiert.
Eintrittskarten zu 25,- EUR bei Donner Plüderhausen.

Familienzentrum Schorndorf e. V.

Kinderbetreuung, Bastelangebot: Ostern

Samstag, 24. März, 10.30 - 12.30 Uhr

Gemeinsam singen, basteln und spielen und eine schöne Zeit erleben. Für Kinder bis 8 Jahre. Hausschuhe mitbringen! Leitung: Henrike May, Erzieherin. Kosten: 3,- EUR je Kind inkl. Material. Keine Anmeldung erforderlich.

Karlstraße 19, Schorndorf, Telefon 887700

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.